

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

#### Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis für den Monat 1,30 Mk., für das Semester 7,80 Mk., für das Jahr 13,20 Mk., für das Ausland 15,00 Mk., für die Post 1,00 Mk. Einmalige Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,30 Mk. pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Arcusbild für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 4 Mk. pro Monat. Postabonnements nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ercheit 1811.

#### Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsachtelstündige Annoncenzeit ober dem Raum 20 Bg. für politische und gesellschaftliche Beiträge und Bekanntmachungen 30 Bg. „Kleine Anzeigen“, das ist diejenige Zeit 20 Bg. (zwei bis vier Zeilen) jedes weitere Wort 10 Bg. Stellenangebote und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Bg., jedes weitere Wort 5 Bg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anzeiger für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphen-Adressen: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.

Vertriebspreis: Amt Marienplatz, Nr. 151 90-151 97.

Mittwoch, den 2. August 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Vertriebspreis: Amt Marienplatz, Nr. 151 90-151 97.

## Verwirklichung des Sozialismus.

Man schreibt uns:

Die Grundforderung des modernen Sozialismus, der vom kommunikativen Manifeit ausging, ist die Aufhebung aller Vorrechte, die auf Vorrechten der Geburt oder des Besitzes beruhen. Die Beseitigung der Geburtsvorrechte ist auch eine Forderung der extremen bürgerlichen Demokratie; sie ist eine rein politische Frage und würde keine Aenderung des Wirtschaftssystems bedeuten. Die Beseitigung der auf dem Besitz beruhenden Vorrechte ist ein viel größeres Problem, da sie eine Aenderung der Wirtschaftsordnung voraussetzt.

Bei dem bestehenden Zustand können einzelne Glieder der Gesellschaft Vorteile aus dem Besitz der Produktionsmittel ziehen, weil dieser Besitz ihnen ermöglicht, einen Teil des durch fremde Arbeit geschaffenen Wertes, den Mehrwert, zurückzubehalten und anzuhäufen. Sollen die auf Besitz begründeten Vorrechte beseitigt werden, so ist es notwendig, die Möglichkeit der Aneignung von Mehrwert aufzuheben. Niemand wird glauben, daß die Besitzer der Produktionsmittel diesen Besitz jemals freiwillig aufgeben würden. Vielfach wurde angenommen, daß die wirtschaftliche Entwicklungstendenz, also Konzentration und Vervollkommnung der Produktions- und Verkehrsmittel, den Weiterbestand des kapitalistischen Systems in Frage stellen könne. Doch ist nicht einzusehen, warum das sein soll. Die herrschende Entwicklungstendenz hat lediglich zur Folge, daß die Zahl derer, die Unternehmergewinn ziehen, verringert wird, aber deshalb muß nicht einmal der Betrag des Mehrwerts, den ein Arbeiter schafft, geringer werden.

Die Aufhebung des Unternehmergewinnes kann nur durch Ueberführung der Produktionsmittel in Gemeinheitsbesitz erfolgen und diese Ueberführung kann begreiflicherweise nur durch einen politischen Akt vollzogen werden, durch bewußte Handlung jener, die daran interessiert sind. Einen politischen Akt zu vollziehen vermögen aber nur die Inhaber der politischen Macht; das sind in rein demokratischen Staaten die Volksmehrheiten, in rein absolutistischen die Selbstherrscher. In Europa existiert weder reine Demokratie noch reiner Absolutismus. Die tatsächliche Staatsmacht befindet sich vielmehr allenthalben in den Händen gewisser Volkskreise.

Nicht alle Volkskreise haben die gleichen politischen und wirtschaftlichen Interessen und deshalb werden auch nicht alle in der Frage der Aufhebung des Unternehmergewinnes dieselbe Haltung einnehmen. Das Unternehmertum, dem der Mehrwert direkt zusteht, hat nicht nur Interesse an der Aufrechterhaltung des Rechtes auf Mehrwert; es hat auch Interesse daran, von dem Mehrwert möglichst wenig anderen Kreisen abzutreten.

Ebenso sehr als es im Interesse des Unternehmertums liegt, das privatkapitalistische System fortbestehen zu lassen, liegt es im Interesse der Lohnarbeiter, dieses System durch ein anderes zu ersetzen, das die Schaffung von Mehrwert nicht kennt. An der Abschaffung oder Kleinhaltung des Unternehmergewinnes, aber nicht an dem Aufhören der Schaffung von Mehrwert, interessiert ist eine Bevölkerungsschicht, die jetzt nur indirekt Anteil am Mehrwert hat, nämlich die Bureaucratie. Deshalb besteht ein tatsächlicher Interessenkonflikt zwischen dem Unternehmer- und Beamtentum, das in jüngster Zeit in den Staaten des europäischen Kulturkreises an Zahl und Einfluß stark zugenommen hat.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß das herrschende Wirtschaftssystem, der Privatkapitalismus, beseitigt werden kann sowohl durch die Bureaucratie wie durch die Arbeiterschaft, falls eine dieser Schichten die dazu erforderliche politische Macht besitzt.

Ob während der namentlich in Deutschland und Österreich recht kurzen Periode des wirtschaftlichen Liberalismus das Unternehmertum die politische Macht ganz in Händen hatte, soll hier nicht zu entscheiden versucht werden. Jetzt aber ist zweifellos die Macht der Bureaucratie größer als die jeder anderen Bevölkerungsschicht. Sie verfügt über den ganzen Apparat des Staates mit all seinen Machtmitteln.

Wer die gegenwärtigen Zustände klar zu überschauen vermag, der muß sehen, daß eine starke Neigung besteht, den Einfluß des Staates und seiner Unterorgane auf wirtschaftlichem Gebiete rasch zu vergrößern durch Uebernahme eines beträchtlichen Teiles der Güterproduktion und Regelung des Verkehrs mit wichtigen Gütern. Sowohl sozialistische wie bürgerliche Wirtschaftspolitiker verschiedener Richtung haben die Ueberzeugung bekundet, daß zunächst die Etablierung eines teilweisen Staatssozialismus zu erwarten ist. Ob sich dieser später zu einem vollständigen Staatssozialismus entwickeln wird, ist zwar noch fraglich, aber keineswegs ausgeschlossen. Welches Bild dürfen wir uns von dem Staatssozialismus machen, der in Deutschland erstehen könnte? L. von Biese hat gewiß recht, wenn er sagt, die „stärkere Sozialisierung der deutschen Wirtschaft“ würde nur „im geschichtlichen Geiste des preussischen Hohenzollernstaates“ erfolgen. Es würde dabei die Idee der Fürsorge für die ärmeren Bevölkerungsschichten zwar von Einfluß sein; aber es würde sich jedenfalls nicht um einseitig zugunsten des Proletariats vorgenommene Sozialisierung handeln, sondern das Streben nach Machterhöhung des Staates ganzes und zumeistens in gleichem, wahrscheinlich in stärkerem Grade

als die Tendenz zur Wohlfahrtspflege maßgebend sein.“ — Wenn sich diejenigen, die gegenwärtig die politisch einflussreichste Gesellschaftsschicht bilden, für den Staatssozialismus entscheiden, so ist anzunehmen, daß sie damit nicht bloß volkswirtschaftliche und sozialpolitische Ziele verfolgen, die Aufbesserung der Staatsfinanzen, die Steigerung der wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft usw. zu erreichen suchen werden; sie werden überdies zurecht auch trachten, ihre politische Macht weiter zu stärken und materielle Vorteile für ihren Kreis zu erlangen. Damit wäre für die Arbeiterschaft wenig erreicht. Die Verteilung des Arbeitsertrags würde von der, die in der privaten Erwerbswirtschaft gilt, nicht wesentlich abweichen, Ausbeutung und Lastenabwälzung beständen weiter.

Ein demokratischer Staatssozialismus, der den Interessen aller Volksschichten gleichmäßig dient, ist zwar denkbar, aber seine Durchführung könnte nur das Werk der zur politischen Macht gelangten Arbeiterschaft sein. Zu beachten ist jedoch, daß selbst in einem durchaus demokratischen Staatswesen bei Vorhandensein des Staatssozialismus, der notwendigerweise streng zentralistisch sein muß, die Gefahr der Bureaucratifizierung der Volkswirtschaft vorhanden ist. Dem wäre auszuweichen, wenn die Produktionsmittel in den Besitz von Arbeitsgemeinschaften übergehen, nenne man diese Gemeinschaften wie man wolle: Genossenschaften, Genossenschaften usw. Ob Konkurrenz der einzelnen Arbeitsgemeinschaften untereinander bestehen soll, oder ob sie durch Festsetzung der Produktionsmenge, des Absatzgebietes, der Warenpreise usw. aufzuheben sei, ist eine Zweckmäßigkeitsfrage. Sicher ist, daß eine auf Arbeitsgemeinschaften beruhende sozialistische Wirtschaftsordnung sich viel besser in den Weltverkehr einfügen würde, als ein System des streng zentralisierten Staatssozialismus, das mehr für die Selbstherrlichkeit paßt. Ebenso gewiß ist, daß eine solche Form des wirtschaftlichen Sozialismus eine Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit nicht mit sich bringen muß, während sie unter dem Staatssozialismus kaum vermieden werden könnte.

Die Verwirklichung eines auf Arbeitsgemeinschaften beruhenden sozialistischen Wirtschaftssystems ist allerdings viel schwerer zu erreichen, als die Verwirklichung eines bürokratischen Staatssozialismus, da jeder demokratische Sozialismus nur von der Lohnarbeiterschaft herbeigeführt werden kann. Viele Gegner der wirtschaftlichen Demokratie haben bereits erkannt, daß dieser Demokratie am besten entgegengekömmt werden kann, wenn die wirtschaftliche Produktion von Gemeinwesen übernommen wird, auf welche die Volksmassen als Wähler einen gewissen Einfluß haben. Die außerhalb der Vertretungskörperschaften gelegene Macht des Staates bürgt ihnen dafür, daß die Einflußnahme der Wähler eine bestimmte Grenze nicht überschreitet, daß sie nicht so weit geht, um dem Schaffen von Mehrwert ein Ende zu bereiten. Will jemand bestreiten, daß es eine solche außerhalb der Vertretungskörperschaften gelegene Staatsmacht gibt, die stärker ist als die parlamentarische Macht? Gerade in der Gegenwart darf man das kaum für möglich halten. Es gibt eine solche Macht und ihre Ueberwindung ist die erste Voraussetzung für die Durchführbarkeit des demokratischen wirtschaftlichen Sozialismus. Diese Voraussetzung zu schaffen ist Aufgabe der sozialistischen Bewegung innerhalb der bürgerlich-kapitalistischen oder bürokratisch-staatssozialistischen Gemeinwesen. Es ist zurzeit ausgeschlossen, zu erörtern, mit welchen Mitteln das Gesehehen kann.

## Vandervelde über die Kriegsziele.

Bern, 31. Juli. (B. Z. V.) Bei einer Gedächtnisfeier für Jaurès, die die Sozialistenpartei und die Gesellschaft der Freunde Jaurès' in Paris abhielten, teilte Léon-Brühl mit, daß die Gesellschaft eine Gesamtausgabe der Schriften und Reden Jaurès' veranstalten werde. Der belgische Staatsminister Vandervelde erinnerte in seiner Gedenkrede an die Aeußerung Arthur Hendersons: „Vergesst nicht die Internationale!“ und fuhr fort: Wir vergessen sie nicht! Sie ist da, bleibt und wird immer unsere große Hoffnung bilden. Aber damit sie lebt und wächst, muß der Frieden von morgen wirklich ein Frieden der Befreiung sein. Er muß für alle und in ganzem Umfang das Recht der Völker, über sich selbst zu verfügen, verbürgen und darf Europa nicht in zwei Reihen Feinde getrennt lassen, indem er den politischen Krieg in einen wirtschaftlichen verlängert. Mit einem Wort: dieser Verteidigungskrieg darf sich keinesfalls durch Annexionen und Vergeltungsmahnahmen in einen Eroberungskrieg umwandeln. Es wird deshalb genügen, daß die Völker des Vierverbundes den Grundfragen treu bleiben, wie Asquith sie darlegte: Gerechtigkeit und Wiederherstellung für Belgien, Befreiung für Frankreich, kein Irredentismus mehr in Europa. Wenn Jaurès' laute Stimme nicht erloschen wäre in dem Augenblick, wo die Welt ihrer mehr als je bedurfte, hätte er zweifellos von Frankreichs Ministerpräsidenten gefordert, sich ebenso wie der britische Premierminister zu äußern und die Stunde des Sieges zu beschleunigen, indem er sein Kriegsziel bestimmte.

\*) Leopold von Biese: „Staatssozialismus“. Seite 18. Berlin 1916.

## Belgische Sozialisten für eine Armeekontrolle

Bern, 1. August. (B. Z. V.) Der Verband der belgischen Sozialisten in Paris fordert nach der „Humanité“ die Armeekontrolle auch für das belgische Heer. Diese Kontrolle solle ausgeübt werden durch Deputierte, die sich gegenwärtig in den alliierten Ländern aufhalten. Der Verband fordert alle Belgier auf, durch Übergabe ihrer Unterschrift seinem Bestreben tatkräftige Unterstützung zu leisten.

## Der Papst gegen den Krieg.

Rom, 31. Juli. (B. Z. V.) (Nachricht der Agenzia Stefani.) Der Papst empfing Sonntag 3000 Kinder aller Pfarreien Roms, die nach dem Wunsch des Heiligen Vaters gestern die heilige Kommunion empfangen hatten, wobei ein Gebet für den Frieden gesprochen wurde. Der Papst sagte, er spreche zu den Kindern der ganzen Christenheit, und fuhr dann fort: Ihr, die ihr heute Zuschauer der düstersten Tragödie seid, die jemals menschlicher Haß und menschliche Leidenschaft entfesselt haben, ihr müßt wissen, daß heute die schrecklichste Lästerung gegen Gott geschieht: die jemals von der sündigen Menschheit begangen worden ist. Wir, der Vater aller Gläubigen, leiden, ermahnen und bitten seit zwei Jahren. Unsere Ermahnungen, die Waffen niederzulegen und den Streit auf dem Wege der Vernunft und Gerechtigkeit zu schlichten, sind erfolglos geblieben. Deshalb wollen wir Gott durch das allmächtige Mittel eurer Anschuld um Hilfe bitten. Die Menschheit muß wieder zu Werken des Friedens, der Arbeit und des Verzeihens zurückkehren. Wie darüber wollen wir keinen Vorstoß machen, sondern die Sache der göttlichen Vorsehung anheimstellen.

## Der niederländische Antikriegsrat.

Haag, 1. August. (Z. U.) Der niederländische Antikriegsrat hat ein Manifest verredet, das von zahlreichen Personen und angesehenen Holländern unterzeichnet ist, darunter selbst von ausgesprochenen Deutschensinnigen, und worin gesagt wird, daß trotz des Hoffens, den der Krieg entfesselt habe, bei allen der Glaube vorherrsche, daß die Entwicklung der internationalen Beziehungen sich nicht in der Richtung der Feindschaft und des Neides, sondern in persönlichem Sinne vollziehen werde. Auch in seinem weiteren Text tritt das Manifest für Versöhnung ein.

## Die holländische Presse über die Kriegslage.

Amsterdam, 31. Juli. (B. Z. V.) Die Blätter veröffentlichen längere Betrachtungen über den Beginn des dritten Kriegsjahres und legen sich die Frage vor, wie lange der Krieg wohl noch dauern werde. Aus allen Artikeln des Propagandabüros des Verbandes „Telegraaf“, der annimmt, daß es dem Verbands gelingen werde, den preussischen Militarismus im dritten Kriegsjahre niederzuschmettern, ist pessimistische Ungewissheit über die voranschreitliche Dauer und den mutmaßlichen Ausgang des Kampfes zu ersehen. Man beschränkt sich darauf, dem Bedauern Ausdruck zu geben, daß der jahrelange Weltkrieg ungeheure Opfer an Menschenleben und Volkswohlstand mit sich bringt, und daß noch immer kein Ende abzusehen ist. „Nieuwe Rotterdamische Courant“ spricht von dem im ersten Traktat der zweiten Friedenskonferenz niedergelegten Rechte neutraler Mächte, selbst während des Fortganges der Feindseligkeiten ihre Vermittlerdienste anzubieten, und schreibt: Von diesem Rechte ist bisher noch kein Gebrauch gemacht worden. Man fürchtet offenbar, daß sich herausstellen könnte, daß auch diese Vermittlung zu den alten Papieren geworfen worden ist, die früher heilige Traktate genannt wurden. Jetzt von Frieden zu sprechen und dafür Propaganda zu machen, erscheint viel mehr Mut, als den Krieg bis ans bittere Ende fortzuführen, bis das schon jetzt hoffnungslos invalide Europa vollständig zugrunde gerichtet ist. Die katholische „Tijd“ nennt den Krieg den Selbstmord Europas und verlangt die Einführung einer halb zu schaffenden internationalen Rechtsorganisation mit allgemeiner Schiedsgerichtsbarkeit. Ohne diese würde selbst durch einen sonst befriedigenden Friedensvertrag wenig erreicht sein. Man müsse nicht ein neues Kriegsrecht suchen, sondern ein neues Friedensrecht. „Nieuws van den Dag“ schreiben: Selbst wenn die Deutschen wirklich allen Bemühungen des Verbandes, die Neutralen zu bestimmen, erfolgreich Widerstand leisten könnten, sei damit nicht gesagt, daß die Verbandsmächte einen Frieden, wie die Deutschen ihn wollten, annehmen müßten. Es bliebe noch immer die Möglichkeit eines unentschiedenen Krieges. Die Hoffnung der Deutschen, daß der Verband z. B. nach einem halben Jahre vergeblicher Versuche, die Deutschen nach ihren Grenzen zurückzutreiben, zum Frieden geneigt sein würde, sei unbegründet. Das Blatt glaubt, daß für die nächsten Monate nicht die geringste Aussicht auf eine Entscheidung bestehe.

## Wann kommt das Ende?

Lugano, den 1. August. (Z. U.) Der „Avanti“ bringt einen stark zensurierten Leitartikel, in dem er die Frage stellt: „Wann kommt das Ende?“ Er kritisiert scharf die in der Vierverbandspresse übliche Methode den Frieden erst für die Zeit in Aussicht zu stellen, wenn man den Feind auf die Knie gezwungen habe. Im Vorjahre sei der Eintritt dieses Ereignisses für das Frühjahr 1916 angekündigt gewesen. Jetzt ist es bereits August, ohne daß das Ende erreicht sei. Der „Avanti“ spricht die Ueberzeugung aus, daß, wenn das Kriegsende erst dann eintreten soll, wenn eine der kämpfenden Parteien am Boden liege, dann sei dieses noch in weiter Ferne, denn Deutschland habe noch viel Material und genügend Männer. — Es ist jedenfalls interessant, daß die Zensur dem „Avanti“ gestattet, im gegenwärtigen Moment solche feyerliche Ansichten zu äußern.

# Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtl. Großes Hauptquartier, 1. August 1916. (W. Z. B.)

## Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Somme haben räumlich begrenzte, aber erbitterte Kämpfe als Nachhaken der großen Angriffe vom 30. Juli stattgefunden. Westlich des Foureauxwaldes auf schmaler Front eingedrungene Engländer sind hinausgeworfen. Ein in acht Wellen vorgetragener feindlicher Angriff in der Gegend von Maurepas ist glatt abgewiesen. Hart nördlich der Somme am Abend vorkrechende Franzosen sind nach erbittertem Kampf an dem Gehöste Monacu restlos zurückgeschlagen.

Südlich der Somme lebhaft beiderseitige Artillerietätigkeit, ebenso auch rechts der Maas, besonders im Abschnitt von Thiaumont-Fleury und östlich davon; hier wurden gestern früh Vorstöße feindlicher Handgranatentrüppchen abgewiesen. Durch umfangreiche Sprengung zerstört wir die französische Stellung nördlich von Flirey in einer Ausdehnung von etwa 200 Meter; unsere nachstoßenden Patrouillen machten einige Gefangene.

Unternehmungen feindlicher Erkundungsabteilungen sind westlich von La Bassée, nördlich von Hully, südlich von Loos und südöstlich von Reims gescheitert.

Durch Bombenabwurf auf Werwicq, Belgisch-Comines und andere Orte hinter unserer Front ist unbedeutender militärischer Schaden angerichtet; es sind zahlreiche Opfer unter der Bevölkerung verursacht.

Je ein feindliches Flugzeug ist gestern und am 30. Juli durch Abwehrfeuer innerhalb unserer Linien im Sommegebiet, ein weiteres gestern im Luftkampf bei Lihons abgeschossen.

## Ostlicher Kriegsschauplatz.

Eine einzelne gegen Wylka (am Dninsty-Kanal) vorgehende russische Kompanie wurde durch Vorstoß deutscher Abteilungen vernichtet. Westlich von Logoschin sind in den gestern berichteten Kämpfen über 70 Gefangene eingebracht. Verschärfter Artilleriekampf beiderseits des Nobel-Sees; der Angriff eines feindlichen Bataillons wurde östlich des Sees blutig abgewiesen.

Gegen die Stachodfront erschöpften sich die Russen weiter in ergebnislosen Angriffen; dreimal wurden sie bei und nördlich von Smolary durch Feuer zur Umkehr gezwungen, bei Borst (nordöstlich der Bahn Rowel-Rowno) wurden sie im Gegenstoß geworfen, zwischen Witoniez und Kiskelin stürmten sie bis zu sechs Malen vergeblich an. Um den Besitz einzelner Gräben bei Witoniez wird hartnäckig gekämpft. Es wurden 5 Offiziere, über 200 Mann gefangen genommen.

Südlich der Turja Patrouillen-Handgranatenkämpfe. Die Truppen des Generals von Linzingen haben im Juli 70 Offiziere, 10 998 Mann gefangen genommen und 53 Maschinengewehre erbeutet.

Bei der Armee des Generals Grafen v. Bothmer brach ein feindlicher Vorstoß südwestlich von Burkanow im Sperrfeuer zusammen. Am Koropiec-Abschnitt westlich von Buczacz rege Geschichtstätigkeit. Größere feindliche Angriffe sind hier gestern nicht erfolgt. In den letzten Kämpfen sind 271 Russen gefangen genommen worden.

## Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Nachdem seit Beginn der englisch-französischen Offensive im Sommegebiet — in England „the great sweep“, auf deutsch „das große Auskehren“ genannt — nunmehr

## Der französische Tagesbericht.

Paris, 1. August. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht von Montag nachmittag. Nördlich von der Somme vervielfältigten die Deutschen am späten Abend und im Laufe der Nacht ihre Gegenangriffe gegen den Wald von Hem und das Gehöft Monacu. Der Kampf war besonders heftig um das Gehöft. Die Deutschen drangen für einen Augenblick ein, aber die Franzosen nahmen es sofort wieder zurück. Im Walde von Hem wurden alle Angriffsvorstöße abgewiesen. Französische Batterien auf dem linken Ufer nahmen die deutschen Truppen von der Flanke her unter Feuer und fügten ihnen während dieses Kampfes schwere Verluste zu. Am linken Ufer der Maas scheiterte ein deutscher Angriff auf den Höhen nordöstlich von der Höhe 904 in unserem Feuer. Am rechten Ufer gestattete eine heftige Geschichtshandlung den Franzosen, südwestlich von Fleury vorzudringen und gegen zwanjig Gefangene zu machen. Ein deutscher Handgranatengriff in der Gegend westlich von Vaug und vom Chapitrewald scheiterte.

Paris, 1. August. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht von Montag abend. Nördlich der Somme setzten die Deutschen die Gegenangriffe im Hem-Gehöft und gegen die Meierei Monacu fort. Alle ihre Vorstöße scheiterten unter ersten Verlusten für den Feind. Wir behaupten uns in den eroberten Stellungen. Auf dem rechten Ufer der Maas geht der Artilleriekampf in dem Abschnitt des Werkes von Thiaumont und in dem von Fleury in heftiger Weise weiter. Von der übrigen Front ist kein Ereignis zu melden.

Flugdienst. In der Nacht zum 31. Juli bombardierte eines unserer Aufgeschwader militärische Fabriken in Thionville, die Bahnhöfe von Conflans und Sudun le Roman sowie Wivals in der Gegend von Etain.

Belgischer Bericht: Kämpfe der beiderseitigen Artillerien in der Gegend von Dignuiden. Auf der übrigen Front Ruhe.

## Die englische Meldung.

London, 31. Juli. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht. Es ist heute zu keinem Infanteriegefecht und zu nichts von Bedeutung gekommen. Unsere Flieger führten mehrere Flüge aus und warfen Bomben im Gesamtgewicht von sieben Tonnen auf feindliche Verbindungsleitungen und Quartiere. Ein Zug flog mit Munition in die Luft. Ein Depot wurde in Brand gesetzt. Ein feindliches Flugzeug wurde auf der Erde zerstört. Es kam zu vielen Luftgefechten.

ein Monat verfloßen ist, während dessen nach den früheren Ankündigungen unserer Gegner die Entscheidung unter allen Umständen erkämpft werden sollte, lohnt es sich kurz zu prüfen, was von ihnen tatsächlich erreicht worden ist. Zwar haben sie auf einer Strecke von 28 Kilometer eine Einbuchtung der deutschen Front von durchschnittlich 4 Kilometer Tiefe erreicht. Aber sie werden nach ihren Erfahrungen vom 20., 22., 24. und 30. Juli selbst nicht behaupten wollen, daß die deutsche Linie deshalb an irgend einer Stelle auch nur erschüttert sei. Dieser „Erfolg“ hat die Engländer nach sehr vorsichtiger Schätzung mindestens 230 000 Mann gekostet. Für die Schätzung der französischen Verluste stehen uns in diesem Falle keine sicheren Grundlagen zu Gebote; sie werden aber, da die Franzosen die Hauptarbeit zu leisten hatten, trotz deren größerer Gewaltigkeit im Kampf auch stark sein. Der Gesamtverlust unserer Gegner wird sich also auf etwa 350 000 Mann belaufen, während der unserer, so heilagenswert er bleibt, zahlenmäßig hiermit überhaupt nicht zu vergleichen ist. Dabei haben wir infolge des langsamen Fortschreitens der Offensive vollkommen Zeit gehabt, hinter unserer jetzigen vordersten Linie die Stellungen wieder anzulegen, die uns vor ihr verloren gegangen sind. Um diese Angaben in das rechte Licht zu rücken, wird noch angeführt, daß der erste Monat der Kämpfe im Maasgebiet bei Verdun uns einen mehr als doppelt so großen Geländegewinn mit einem Verlust von etwa 60 000 Mann gebracht hatte, während die Franzosen dort in der gleichen Zeit mindestens 100 000 Mann einbüßten.

## Oberste Heeresleitung.

## Erneuter Luftschiffangriff gegen England

Amtlich. Berlin, 1. August. (W. Z. B.) Mehrere Marineluftschiffgeschwader haben in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August London und die östlichen Grafschaften Englands erfolgreich angegriffen und dabei Küstenwerke, Abwehrbatterien sowie militärisch wichtige Industrieanlagen ausgiebig mit sichtbarem Erfolge mit Bomben belegt. Alle Luftschiffe sind trotz heftiger Beschießung, die schon auf dem Anmarsch durch Seestreitkräfte einsetzte, unbeschädigt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

## Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 1. August. (W. Z. B.) Amtlich wird veröffentlicht:

### Russischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe bei Maschlow nordwestlich von Kolomen endeten für den Feind auch gestern völlig ergebnislos. Seine Angriffe scheiterten.

Bei Buczacz klaut die Geschichtstätigkeit um mittags etwas ab. Ein bei Belednow angelegter Nachtangriff der Russen wurde glatt abgewiesen.

Nach nordwestlich und westlich von Luck ließ der Gegner, offenbar durch seine außergewöhnlich hohen Verluste gezwungen, eine Pause in seinen Angriffen eintreten; dagegen setzte er nördlich der obersten Turja, ferner im Stachod-Anie bei Kaszowka und nördlich der von Szary nach Rowel führenden Bahn seine Anstürme in unverminderter Heftigkeit fort. Er wurde überall, zum Teil schon durch Feuer, zum Teil im Nachkampf zurückgeworfen.

An der Nordostfront, südlich des Pripyat, wurden im Juli insgesamt 90 russische Offiziere, 18 000 Mann und 70 Maschinengewehre eingebracht.

### Italienischer und südsüdlicher Kriegsschauplatz.

Nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschalleutnant.

Mehrere feindliche Flugzeuge führten beschädigt ab. Drei englische Flugzeuge werden vernichtet.

London, 31. Juli. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht des Generals Haig. Letzte Nacht wurde dazu verwendet, die gestern eroberten Stellungen zu verbessern. Die Lage hat keine weiteren Veränderungen erfahren. Bei östlichen Kämpfen schoben wir unsere Posten an einigen Stellen der Hochfläche nördlich von Vagentin le Petit voraus.

## Der russische Kriegsbericht.

Petersburg, 1. August. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht vom 31. Juli nachmittag:

Westfront: In der Gegend nordöstlich und südöstlich von Baranowitschi heftiges Feuer beiderseits. Feindliche Flieger warfen auf die Bahnhöfe Samirje und Iziadawl (? wahrscheinlich Tschachowitschi) Bomben ab. Am Stachod machten unsere Truppen kämpfend Fortschritte. An einem Nebenfluß des Stachod nahmen wir im Laufe unseres Angriffes unter anderem das ganze 81. Bombedregiment gefangen, einschließlich Kommandeur und Regimentsstab; an anderen Punkten des Stachod brachten wir 21 Offiziere, 614 Soldaten und 4 Maschinengewehre ein. In Richtung auf Rowel dauern die erbitterten Kämpfe an. In Richtung Wroby erreichten unsere Truppen bei der Verfolgung des Feindes die Flüsse Graberka und Seret.

Kaukasus: In der Gegend von Erzindjan machten unsere Truppen weitere Fortschritte. Aus der Richtung Rostul im Raume von Digogaber (vermutlich Dija Gheber, 128 Kilometer nordwestlich Revanduz) vorgetragene türkische Angriffe wurden abgewiesen.

Amtlicher Bericht vom 31. Juli abends.

Westfront: Am Stachod dauert unser Vordringen an. Stellenweise eröffnet der Gegner überraschend Artilleriefeuer. Heute wurde durch eingehende Meldungen bestätigt, daß der tapfere Oberst und Regimentskommandeur Kanzerow, Ritter des St. Georgsordens, verwundet ist. In der Gegend von Wroby beschloß der Feind mit schwerster Artillerie die Stadt Wroby selbst und die Woldurkaübergänge. Fast auf der ganzen Front spielen sich erbitterte und blutige Kämpfe ab. Der Feind spannt alle seine Kräfte an, um seine Linien zu halten; er rafft zu diesem Zweck von überallher seine Truppen zusammen, selbst einzelne Bataillone.

## Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 31. Juli. (W. Z. B.) Amtlicher Bericht. Im Etichal griff der Feind in der Nacht zum 30. unsere Stellungen von Cassione und Zugna an. Er wurde sogleich zurückgeschlagen. Western

Tätigkeit der feindlichen Artillerie in der ganzen Gegend von der Etich bis zum Pasubio. Im Etach-Tal dauert unser Druck nördlich des Monte Cimone an. Die feindliche Artillerie schwerer Kalibers beschloß gestern Artiero; es wurde Schaden angerichtet, auch fielen der Beschließung einige Personen zum Opfer. Im Travignolotal (Avio) verlor der Gegner, der Verstärkungen an Truppen und Artillerie erhalten hatte, drei aufeinanderfolgende Angriffe gegen die Stellungen von uns eroberten Stellungen; er wurde jedesmal energisch zurückgeschlagen. Im Drautal wurde die Station Sillian von neuem von unserem Feuer getroffen. An der übrigen Front kein bemerkenswertes Ereignis. Feindliche Flugzeuge warfen einige Bomben auf Ala und Ptera di Primiero; es gab kein Opfer und auch keinen Schaden.

Taborna.

## Die türkische Hauptquartiersmeldung.

Konstantinopel, 31. Juli. (W. Z. B.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Front im Irak und in Persien keine Veränderung. An der Kaukasusfront keine wichtige Kampfhandlung. Eines unserer Flugzeuge warf mit Erfolg Bomben auf feindliche Lager und Parks. Ein über Ari Burun erschienen feindliches Flugzeug wurde durch unser Geschützfeuer vertrieben. Ein feindliches Schiff lief an der Küste einer der westlich von Kibalik gelegenen Inseln auf. An der ägyptischen Front lieferten die von unseren vorgeschobenen Truppenkörpern vorgehenden Aufklärungsabteilungen den feindlichen Patrouillen erfolgreich Gefechte. Nördlich von Katia fiel ein von unserem Feuer beschädigtes feindliches Flugzeug auf das Meeressufer nieder. Die Insassen flohen, nachdem sie das Flugzeug in Brand gesetzt hatten. Eine unserer Patrouillen verjagte in der Nähe des abgeschossenen Flugzeugs eine Abteilung feindlicher Kavallerie und erbeutete ein vom Flugzeug abgenommenes Maschinengewehr und anderes Material. An den anderen Fronten keine Veränderung.

## Bulgarisches Dementi.

Sofia, 31. Juli. (W. Z. B.) Die bulgarische Telegraphen-Agentur meldet: In der letzten Zeit sind in der Bierhandelpresse tendenziöse Meldungen über einen angeblichen serbisch-montenegrinischen Aufstand in den westlichen Gebieten Mazedoniens erschienen. Danach wäre es den Rebellen gelungen, sich in einigen Dörfern in der Umgebung des Schirbalees festzusetzen, die sie als Basis für Angriffe auf unsere Militärtransporte benutzten hätten. albanische und türkische Deserteurere hätten sich den Aufständischen angeschlossen usw. Der Generalstab der Armee im Felde dementiert alle diese Erfindungen kategorisch und erklärt, daß in den neuerworbenen Gebieten keine Bewegung besteht, daß im Gegenteil überall Ordnung und Ruhe herrsche.

## Die englische Darstellung des Luftschiffangriffs.

London, 1. August. (W. Z. B.) Neutermeldung. Amtlich. Eine Anzahl feindlicher Luftschiffe passierte vor Mitternacht die Ost- und Südostküste und ließ an der Mündung der Themse Bomben fallen. Der Angriff ist noch im Gange. — Eine andere amtliche Neutermeldung besagt: Bei dem Luftangriff von heute nacht kreuzten Luftschiffe in offenbar beträchtlicher Zahl einige Zeit über Lincolnshire, Norfolk, Suffolk, Cambridge, Essex, Kent und Huntingdon und ließen wahllos Bomben auf militärisch belanglose Plätze fallen. (Die Originalbesuche ist hier verflümmelt.) An einer Stelle traten die Abwehrgeschütze in Tätigkeit, wie man glaubt, mit gutem Erfolg. Einzelheiten fehlen.

London, 31. Juli. (W. Z. B.) Die Admiralität teilt mit: Eines unserer Flugzeuge verfolgte heute früh um 5 Uhr 16 Min. 30 Sekunden von der Ostküste einen Zeppelin und griff ihn an. Der Pilot hatte bereits zwei Magazine seines Maschinengewehrs auf den Zeppelin abgefeuert und war noch immer im Feuer begriffen, als er vorübergehend durch einen abgeprüngenen Teil seines Maschinengewehrs, der ihn betäubte, außer Gefecht gesetzt wurde. Als der Pilot wieder zum Bewußtsein kam, war der Zeppelin nirgends mehr zu sehen. Der Pilot war deshalb gezwungen, nach seiner Station zurückzukehren.

## Vom U-Boot-Krieg.

Amsterdam, 31. Juli. (W. Z. B.) Der Kapitän eines am Sonntag hier eingelaufenen Fischerloggers berichtet: Er befand sich in 64 Grad 18 Minuten nördlicher Breite und 1 Grad 25 Minuten östlicher Länge in einiger Entfernung von einem englischen Fischdampfer, der beim Fischen war. Zwei deutsche U-Boote tauchten, als sie ihn bemerkten, kamen dicht bei ihm wieder an die Oberfläche und eröffneten das Feuer. Die Besatzung des Fischdampfers flüchtete in ihr Boot, worauf er nach kurzer Zeit zum Sinken gebracht wurde. Eines der U-Boote nahm das Schiffsbrett mit der Besatzung ins Schlepptau und brachte es nach dem Logger „Marie Sch. 307“, der die Besatzung aufnahm. Der Name des Fischdampfers war unleserlich.

## Zum Untergang der „Königin Wilhelmina“.

Willingen, 31. Juli. (W. Z. B.) Von der Post des Dampfers „Königin Wilhelmina“ konnten die eingeschriebenen Briefe geborgen werden. Die Geretteten sind um 1/8 Uhr abends hier angekommen. Aus ihren Erzählungen geht hervor, daß der Dampfer um ungefähr 10 Uhr morgens etwa zwei Meilen südlich des Leuchtturms „Noordhinder“ genau an derselben Stelle wie seinerzeit der Dampfer „Mans“ auf eine Mine stieß, die das Schiff in der Nähe des Kesselraums traf. Das Schiff wurde durch die gewaltige Explosion in zwei Stücke gerissen, und vermochte sich nur dadurch längere Zeit treibend zu erhalten, daß Hunderte von leeren Fässern im Schiffsraum aufgestapelt waren.

## Zur Erschießung des Kapitäns Fryatt.

London, 30. Juli. (W. Z. B.) Unterstaatssekretär Lord Newton, dem die Angelegenheiten der Kriegesgefangenen unterstehen, sagte in einer Unterredung mit einem Vertreter des neutrale Büreaus über die Erschießung des Kapitäns Fryatt: Es war keine Frage, daß Fryatt verurteilt werden würde. Die Regierung unternahm alle möglichen Schritte. Am 18. Juli erhielten wir die Nachricht, daß der Prozeß unmittelbar bevorstehe, und ersuchten den amerikanischen Vorkonsul um seine Vermittlung. Der Vorkonsul brachte die Angelegenheit am 20. und dann wieder am 22. Juli zur Kenntnis des Berliner Auswärtigen Amtes: es wurde gebeten, daß für den Angeklagten ein Verteidiger bestellt würde. Die deutsche Regierung entsagte, daß der Prozeß für den 28. Juli festgelegt sei und ein Aufschub deswegen unmöglich wäre, weil die deutschen Zeugen von den Unterseebooten nicht länger zurückgehalten werden könnten. Der Vorkonsul ist sehr ernst, auch für alle Neutralen, da er praktisch die Wirkung hat, Kauffahrtschiffe an der Verteidigung zu verhindern. Wenn man selbst annimmt, daß ein feindliches Handelsschiff sich der Wegnahme widersetzt, dann müßten Offiziere und Mannschaften,

wenn sie schließlich ergriffen werden, doch als Kriegsgefangene behandelt werden. Freytag tat nichts anderes, als daß er sich der Fortnahme des Schiffes zu widersetzen veruchte, und die Deutschen erklären ihn doch als einen Frantkireur. Der Kapitän eines Handelschiffes muß entweder zulassen, daß sein Schiff torpediert wird, oder er setzt sich der Gefahr aus, erschossen zu werden. Die Regierung will sich nicht binden, keine Vergeltungsmaßnahmen zu ergreifen. Dies mag nur ein Vorspiel einer noch wilderen Kriegsführung durch Deutschland sein. Aber es ist an sich ein genügender Beweis für die verzweifelte Lage, in die Deutschland geraten ist.

**Notiz des W. Z. V.:** Dazu erfahren wir an zuständiger Stelle, daß für den Angeklagten Freytag ein Offizialverleumdungsgesetz, von Verurteilung abgesehen, gestellt war, und daß dieser die Verteidigung des Freytag bei der Verhandlung in Brügge geführt hat. Der amerikanischen Botschaft ist am 27. Juli von der Gefangenschaft eines Verteidigers Mitteilung gemacht worden.

**London, 1. August. (W. Z. V.)** Meuter berichtet aus dem britischen Hauptquartier, daß wenige Ereignisse während des Krieges an der Front eine solche Erbitterung hervorgerufen hätten, wie die Hinrichtung Freytags. Die Nachricht habe bei den Soldaten einen der Hauptgesprächsstoffe gebildet, und es herrsche in der britischen Armee nur eine Empfindung, nämlich der Wunsch, an den Deutschen dafür Rache zu nehmen.

### Die Kämpfe in Deutsch-Ostafrika.

**London, 31. Juli. (W. Z. V.)** Amtlich wird gemeldet, daß die Engländer Tabora an der Zentrallisenbahn in Deutsch-Ostafrika besetzt haben. Das Deutsche Bureau sagt dieser Nachricht hinzu, daß damit die Engländer an der Hauptverbindungsline der Deutschen Fuß gefaßt hätten.

### Die Ernteausichten in England und Frankreich.

**Stockholm, 1. August. (W. Z. V.)** Der schwedische Landwirtschaftskonsulent in England hat laut „Evenska Dagbladet“ seinen Vierteljahrsbericht eingereicht, in dem er feststellt, daß die englischen Landwirte wegen der heurigen Ernte überaus besorgt seien. Der Weizen gedeiht infolge des andauernd heuchten Wetters schlecht und muß daher mit ungewöhnlich großen Mengen ausländischen Weizens vermischt werden. Dadurch aber kann der Markt in die Hände von ausländischen Spekulanten geraten. Bedenklich stehen die Verhältnisse in Frankreich. Dort findet jetzt die Ernte statt, jedoch unter sehr unvorteilhaften Umständen, und die Qualität scheint weit entfernt von gut zu sein. Hierzu kommt, daß das beste Areal ungefähr um 12 Prozent hinter dem normalen zurücksteht. Im übrigen sind nach dem schwedischen Zeugen in England die Preise besonders für Getreide und Eier bedeutend gestiegen.

### Verständigung in der irischen Frage?

**London, 31. Juli. (W. Z. V.)** Unterhaus. Im Laufe der Erörterung der irischen Frage drückte Asquith nochmals seine Hoffnung auf eine baldige Verständigung zwischen den Parteien aus. Es hätten aber Vorkehrungen für die Uebergangsperiode getroffen werden müssen. Unter den bestehenden Verhältnissen habe er nicht gedacht, daß es recht sein würde, die militärischen Streitkräfte in Irland wesentlich zu vermindern, die dort zum Schutz der Bevölkerung gegen missetzte Handlungen unterantwortlicher Personen aufgestellt worden seien. Die große Mehrzahl des irischen Volkes sei bis ins Herz loyal. Es sei notwendig, eine Zivilgewalt zu haben, die dem Parlament verantwortlich sei, und der neue Chefsekretär werde das unionistische Mitglied des Hauses Duke sein, der ein eifriger Befürworter eines Ausgleichs in Irland sei. Redmond erhob zwar Einwendungen gegen die Wiederherstellung des alten irischen Regierungssystems mit einem unionistischen Staatssekretär, sagte aber, es würde niemals wieder einen irischen Bürgerkrieg geben, und wenn die Zeit reif sein würde, würden alle Schwierigkeiten friedlich beigelegt und das Ziel des vereinigten Irlands erreicht werden.

### Das Schicksal Casements.

**Amsterdam, 1. August. (Z. U.)** Das Schicksal Sir Roger Casements hält noch immer die Gemüter in England in großer Aufregung, was aus den Ausführungen der englischen Presse hervorgeht. Eine Deputation von 39 Mitgliedern der nationalirischen Partei hat Minister Asquith eine neue Bittschrift überreicht, in der die Gefühle Irlands bezüglich der Beurteilung Casements ausgedrückt werden. Asquith verspricht, die Sache in Erwägung ziehen zu wollen. Die „Times“ schreibt dazu: Die Zeit zum Ueberlegen ist kurz, und der Fall ist derart, daß ein Fehler nicht wieder gut zu machen ist. Jeder lobte die verständige Haltung von General Bolla, als er Christian Dewet in Freiheit setzte. Die Behandlung des Falles Casement hält das Volk für eine politische Angelegenheit. Englands Feinde, so meint das Blatt, würden sich freuen, wenn Casement hingerichtet würde. Das Leben Casements sei den Deutschen nicht wert, aber sein Tod sei für sie, so niedrig wie möglich einschätzbar, ein Armeekorps wert. — Nach dem „Manchester Guardian“ muß die Hinrichtung Casements nach dem Befehl von 1868 öffentlich erfolgen. Wie ein Londoner Nachrichtenbureau an ausländischer Stelle erfährt, ist eine öffentliche Hinrichtung Casements gleichwohl sehr unwahrscheinlich. Wenn keine besondere Verfügung der Regierung hierüber erlassen werden sollte, würde man Maßnahmen treffen, daß die Hinrichtung innerhalb der Gefängnismauern des Gefängnisses von Pentonville stattfindet. In jedem Falle werden bei der öffentlichen Hinrichtung nur die Korrespondenten der Zeitungen als Vertreter des Volkes anwesend sein.

### Zur Hinrichtung Battistis.

**Wien, 31. Juli. (W. Z. V.)** Die über die Gefangennahme und Hinrichtung Battistis veröffentlichten Mitteilungen können auf Grund genauer Erhebungen durch folgende Darstellung des Sachverhaltes ergänzt werden: Die Gefangennahme von Battisti und Filzi erfolgte bei dem missglückten Angriff des Alpinbataillons von Vicoenza auf dem Monte Corno am 9. Juli um 5 Uhr nachmittags. Dieses Bataillon geriet in einer Sperrfeuerlinie und wurde durch den gleichzeitig einfallenden Gegenangriff der Tiroler Landesjäger vollständig aufgerieben. Die Ueberlebenden, 10 Offiziere und 417 Mann fielen unverwundet als Gefangene in unsere Hände. Den Offizieren und den Landesjägern waren weder Battisti noch Filzi persönlich bekannt, sie wurden daher zuerst wie die übrigen gefangenen italienischen Offiziere behandelt. Doch alsbald meldeten sich einige der gefangenen Alpini und bezeichneten unangefordert und mit sichtlichem Genugtuung die beiden Kriegsbegehrer als Oesterreicher und verhöhnnten sie sogar, als sie abgeführt wurden.

Wenn die italienische Presse behauptet, daß die Hochverräter nicht bestraft werden dürfen, weil sie in italienischer Uniform ergriffen wurden, so befinden sie sich in offenem Gegensatz zu der italienischen Obersten Heeresleitung, die in ihrem Schermerlaß Nr. 4009 vom 9. Dezember 1915 Punkt 1 ausdrücklich betont, daß der Eintritt in das italienische Heer keinen Wechsel in der Staatsbürgerschaft zur Folge hat, daher die irredentenen Kriegswilligen zu ihrer Sicherheit unter falschem Namen (nome di guerra) zu dienen haben. Daß übrigens die Italiener mit ihren

Verrätern auch nicht anders vorgehen, beweist der Morderlaß der italienischen Obersten Heeresleitung Nr. 3525 vom 28. September 1915, der, abgesehen von anderen draconischen Maßregeln, für jeden Ueberläufer die Todesstrafe in contumaciam festsetzt.

### Ein Dankerlaß des Kaisers.

**Amtlich. Berlin, 1. August. (W. Z. V.)** Das „Armee-Verordnungsblatt“ veröffentlicht nachstehenden Allerhöchsten Dankerlaß:

Ueber der unauslöschlichen Dankespflicht gegen unsere todesmuthigen Kämpfer draußen, werde Ich und wird ganz Deutschland niemals derer vergessen, die in der Heimat in treuer Pflichterfüllung rastlos tätig waren und tätig sind, alle Streitmittel in vorbildlicher Vollkommenheit zu schaffen, die Heer und Marine zur Erfüllung ihrer gewaltigen Aufgaben Tag für Tag gebrauchen.

Ich beauftrage Sie, Meinen und des Vaterlandes besondern Dank allen denen auszusprechen, die in nimmer ruhender Geistesarbeit oder an der Werkbank, am Schmeldeofen oder im tiefen Schacht ihr Bestes hergaben, um unsere Rüstung stahlfest und undurchdringlich zu erhalten. Gleicher Dank gebührt auch den tapferen Frauen, die dem Gebote der Stunde gehorchend, zu ihren in dieser Zeit wahrlich nicht leichten Frauenpflichten gern auch die harte Männerarbeit auf sich genommen haben. Sie alle dürfen mit Recht das stolze Bewußtsein in sich tragen, an ihrem Teile mitgewirkt zu haben, wenn die Anschläge der Feinde vereitelt wurden, der Sieg auf unserer Seite war.

Daß diese Männer und Frauen fortfahren werden, in der Zeit schwersten Ringens mit dem bisher bezugten Opfermut und mit treuester Hingabe dem Vaterlande bis zum siegreichen Ende zu dienen, dessen bin Ich gewiß.

Großes Hauptquartier, den 1. August 1916.

W i l h e l m.

An den Kriegsminister.

Großes Hauptquartier, den 1. August 1916.

Vorstehenden Allerhöchsten Dankerlaß bringe ich hiermit zur Kenntnis aller zuständigen Militärbehörden mit dem Auftrage, ihn unverzüglich den in den Staats- und Privatbetrieben bei der Herstellung von Heeresbedarf jeglicher Art tätigen Männern und Frauen bekannt zu geben und ihnen den kaiserlichen Dank in geeigneter erscheinender Weise durch Ansprache oder Anschlag zu übermitteln.

Der Kriegsminister

W i l d v o n H o h e n b o r n.

### An die Verteidiger des Vaterlandes in der Heimat.

**Amtlich, Berlin, 1. August. (W. Z. V.)** Zwei volle Kriegsjahre mit allen ihren Schrecken und Nöten hat das deutsche Volk nummehr ertragen müssen. Ungeheure Opfer sind ihm auferlegt worden; sie wurden dargebracht, weil die Abwehr des Angriffs einer Ueberzahl von Feinden auf den Bestand des Reiches und die Freiheit der nationalen und wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands sie erforderten. Der unvergleichliche Todesmut unseres Heeres hat sich als unüberwindlich erwiesen.

Von wichtigen Zufuhrstrahlen des Weltverkehrs abgeschnitten und auf den Ertrag der eigenen Scholle angewiesen, hat das deutsche Volk das zweite schwere Kriegsjahr zu überstehen vermocht, indem es tapfer und entsagungsvoll seine Friedensgewohnheiten änderte und durch Einschränkungen, ja durch Entbehrungen die schwere Mißernte des letzten Jahres auszugleichen wußte. Der Höhepunkt der an die Entfaltungsfähigkeit des Volkes gestellten Anforderungen traf zusammen mit den gewaltigsten militärischen Anstrengungen, die je ein Volk bei der Abwehr einer Ueberzahl von Feinden zu leisten hatte.

Reben dem wütenden Kampf gegen die lebende Wehr, die Heimat und Herd des deutschen Volkes schützt, führt der Feind einen schmachvollen Krieg gegen Frauen und Kinder. Was die Waffengewalt auf dem Schlachtfelde nicht vermag, das soll der Hunger erzwingen. Wir sollen müde gemacht, der zähe Widerstand unserer Heere in der Heimat gebrochen werden.

Das wird nicht gelingen. Auf den heimischen Fluren reißt uns eine Ernte entgegen, die reicheren Ertrag verspricht als die vorjährige. Sie gibt uns die sichere Gewähr, daß bei richtiger, die Mängel der bisherigen Regelung vermeidender Verteilung die hingebende Opferwilligkeit unseres Volkes keine seine Kräfte übersteigende Belastungsprobe erfahren wird. Das Kriegsernährungsamt wird alles daran setzen, daß die Nahrungsmittel gerecht und gleichmäßig verteilt werden und daß die Preise nicht über die durch die Kriegsverhältnisse gebotenen Grenzen hinausgehen. Soweit sich ohne Gefährdung der Bedarfsdeckung eine Senkung des Preisstandes der Nahrungsmittel ermöglichen läßt, wird darauf hingewirkt werden. Auch bei Durchführung dieser Grundsätze muß sich das deutsche Volk Beschränkungen auferlegen; sie sind aber gering anzuschlagen gegenüber den Entbehrungen und Opfern, die unser Heer seit zwei Jahren willig trägt.

Unermesslichen Dank schulden wir in der Heimat den Tapferen da draußen, die unsere Grenzen schützen. Ihr Vorbild soll uns leiten bei der Anpassung an die Kriegsernährungsverhältnisse. So erfüllen wir einen Teil unserer Dankespflichten und befunden den unerlöschlichen Siegeswillen des deutschen Volkes durch die Tat.

Der Vorstand des Kriegsernährungsamtes:  
von Batoeki, Edler von Braun, Dr. Dehne, Freiherr von Falkenhäuser, Groener, Manasse, Dr. Müller, Reich, Saenger, Graf von der Schulenburg, Stegerwald.

Dieser Erklärung schließen sich an:

Bund der Industriellen: Kommerzienrat Friedrichs, Potsdam.  
Bund der Landwirte: Dr. Koefide.  
Zentralverband Deutscher Industrieller: Roetger, Landrat a. D.

Der Vorort der Vereinigung der christlich-deutschen Bauernvereine: Freiherr von Kerckerling zur Vog.  
Deutscher Bauernbund: Dr. Böhme, Völscher.

Deutscher Handelsbund: Dr. Koempf.  
Deutscher Handwerks- und Gewerbetag: Plate.  
Deutscher Städtebund: Wermuth.

Deutsch-nationaler Handelsgewerkschaftenverband: Bedly.  
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands: C. Legien.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands: Mathias Schiffer.

Hausbund für Gewerbe und Industrie: Dr. Piefer.  
Reichsdeutscher Mittelstandsbund: Dr. Eberle.  
Soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände: Dr. Köhler, Hamburg; Reif, Leipzig; Ehlers, Frankfurt a. M.  
Verband der Deutschen Gewerksvereine: Gustav Hartmann.

### Versammlung des Deutschen Nationalausschusses in Berlin.

Gestern abend veranstaltete der kürzlich ins Leben gerufene „Deutscher Nationalausschuß“ seine erste öffentliche Versammlung in Berlin im großen Saal der Philharmonie. Der Vizepräsident des preussischen Abgeordnetenhauses Dr. Krause eröffnete die zahlreich besuchte Versammlung mit einer Ansprache, die in dem Ruf ausklang: der heutige Tag gälte der seelischen Rüstung, wir müßten einen Frieden erkämpfen, der unsere Zukunft sichere. Die Ansprache fand bei der Versammlung eine ziemlich frostige Aufnahme. Dann begann der Hauptredner der Versammlung, Universitätsprofessor Dr. Harnack, seinen Vortrag. Nach einem Dank an den Kaiser gab er einen kurzen Rückblick auf die ersten Kriegstage. In unserer Kraft hätten wir uns nicht getäuscht, getäuscht aber hätten wir uns in der Dauer des Krieges, vielleicht auch in der Kraft unserer Feinde, soweit sie sich bisher Geltung verschafft habe. Getäuscht hätten wir uns auch in der sittlichen Höhe der Feinde, die von wenigen edlen Ausnahmen abgesehen, Deutschland mit einer Schmutzflut übergoßen. Vergessen könnte man das nie; auch an der Kritik der Feinde habe man nichts zu lernen; was wir brauchen, sagen wir uns selbst. Dem Feinde aber sagen wir: Wir werden bleiben, was wir sind, und wir werden auch ferner Euch nötigen, anzuerkennen was wir wollen.

Nach dieser Vorrede formulierten der Vortragende die Zeitgedanken seiner Ausführungen. 1. Worauf vertrauen wir? 2. Welche Ziele stecken wir uns? 3. Was verlangt die gegenwärtige Stunde? Auf diese Fragen gab Professor Harnack, nachdem er vorausschickte, daß er auf eigene Verantwortung spreche, folgende Antworten:

Wir vertrauen auf Gott. Wir vertrauen auf unser Heer zu Lande, zu Wasser und zur Luft. Wir vertrauen auf unsere teuren Heerführer. Wir vertrauen auch auf die Leitung des Staates und unsere Regierung. Dürfen wir das, stellte der Vortragende die Zwischenfrage, im Namen des ganzen Volkes sagen? Das wäre zu viel gesagt. Wohl aber könnte man das im Namen der Mehrzahl des Volkes und der Parlamente behaupten.

In seinen weiteren Ausführungen suchte Professor Harnack die Notwendigkeit des Vertrauens zur Regierung zu begründen. Sie habe erstens in den Tagen vor Kriegsausbruch alles getan, um den Frieden zu erhalten; sie habe die Einigung der Parteien herbeigeführt; sie habe endlich erreicht, daß keiner der Neutralen zu unseren Feinden überging, vielmehr gelang es unserer Diplomatie, sogar die Türkei zu gewinnen. Dies allein sei bei der Isolierung Deutschlands durch die Lügenflut unserer Feinde eine große Sache. Freilich würden die Handlungen mancher Neutralen anders gedeutet. Aber, fuhr Professor Harnack unter Weisfall und starkem Widerspruch der Versammlung fort, wenn die Alten sprechen würden, würde erst die Haltung der Regierung in dem rechten Licht erscheinen. Verheißungsvoll sei schließlich auch die Zusage der Neuorientierung nach dem Kriege. Eine freie, großzügige Politik müsse dann betrieben werden.

Weiter ging Professor Harnack auf die Ziele des Krieges ein. Für die innere Politik formulierten er sie 1. in der Erhaltung und Steigerung der Volkskraft auf allen Linien, 2. in der Herstellung einer besseren nationalen Arbeitsgemeinschaft. Um das erste zu erzielen, müßten die gewaltigen Lücken, die der Krieg in unsere Reihen gerissen, Maßnahmen auf dem Gebiete der Säuglingspflege, des Kinderhortwesens, der Fortbildungsschulen, des Wohnungswesens, des Volksbildungswesens und der Abwehr der Volkskrankheiten getroffen werden. Hierbei sprach sich der Vortragende schroff gegen eine Einheitschule und gegen eine Erleichterung des Hochschulstudiums aus. Zur Herstellung einer deutschen nationalen Arbeitsgemeinschaft müsse aus den Schattenseiten der Kriegszeit, dem Wucher und der Hamsterei die Lehre gezogen werden, daß der private Wirtschaftsbetrieb zurückgedrängt werden müsse. Dazu gäbe es nur einen Weg, der sich schon auf dem Gebiete der Großindustrie anbahne: gemischte Unternehmungen unter Beteiligung der Kommunen oder des Staates auf allen Gebieten der Industrie und des Handels. Würde das erreicht, so könne das deutsche Wirtschaftsleben sich in einem neuen Kriege ganz anders betätigen.

Nach diesen Darlegungen skizzierte der Redner die Ziele nach außen. Friedensziele genauer Art könne und dürfe man nicht geben. Es gelte aber die Verschiedenheiten zu beseitigen, die auf diesem Gebiete auch unter den besten Patrioten beständen. Die einen sagen: Man hat uns überfallen. Nach der Abwehr ist alles getan, mehr brauchen wir nicht, mehr wollen wir nicht. Andere dagegen sagen: Schon im Frieden hat man uns eingeeignet; wenn man nur das Alte will, ist der Krieg der Opfer nicht wert. Deshalb brauchen wir Sicherheiten zu Wasser und zu Lande.

Diese Formulierung des bekannten Standpunktes der Annexionisten rief bei einem ziemlich beträchtlichen Teile der Versammlung stürmische Vorwürfe hervor. Demgegenüber veruchte der Redner seinen Standpunkt dahin auszulegen, daß auch er keinen status quo ante wolle. Erstens müsse ein großes deutsches Kolonialreich geschaffen werden, wozu natürlich Opfer gebracht werden müßten. Dann käme als sehr wesentlich der Schutz der Bundesgenossen in Betracht. Schließlich sei auch er für einen Frieden, der uns vor Ueberfällen schütze, unserer Arbeit Freiheit in der Welt gäbe und vor allem von Dauer sei. Nach einem Frieden auszuwachen, der automatisch Sicherheiten für alle Zeiten bringe, sei eine Utopie. Die Sicherheiten jedoch, die man erlangen müsse, seien erstens: Zurückdrängung Rußlands in seine natürlichen Grenzen und damit die Herstellung einer Grenze zwischen der abendländischen Kultur und Rußland, dessen Mission im Osten liege; zweitens: Sicherheiten im Westen gegen die Seeberiebung Englands und gegen die Verwandelung Belgiens in eine englische Satrapie. Außerdem käme noch die Andahnung eines besseren Völkerrechts in Betracht.

Zu seinem dritten Zeitgedanken: Was verlangt die gegenwärtige Stunde? führte der Redner aus: Deutsches Volk, harre aus! Deutsches Volk, sei kein Parteimann, sondern nur deutsch! Deutsches Volk, getreue den schlimmen Rastengeist, wo er sich noch findet! Deutsches Volk, sei einig: Unser Friedensinstrument ist noch immer das Heer! Deshalb seien weder Haftgefänge noch einmütiges Friedensgerede am Platze. Wer in der Frage, wann der Friede komme, Zurückhaltung übe, sei der wahre Patriot. Denn nicht wir sehen ja das Blutvergießen fort, sondern unsere Feinde. Mit diesem Bekenntnis sang der erste Friedensvortrag des Deutschen Nationalausschusses aus.

Nach dem Vortrag Professor Harnacks beantragte Dr. Krause die Absendung eines Telegramms an den Kaiser, worauf die Versammlung stehend „Deutschland, Deutschland über alles“ sang.

# Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

## Arbeitsgemeinschaft der Berliner Bildhauer.

Auf Veranlassung des Vereins der Bildhauermeister haben zwischen diesem und Vertretern des Zentralvereins der Bildhauer (Zentrale Berlin) sowie dem Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein Verhandlungen stattgefunden zum Zweck der Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft. Die beiderseitigen Vertreter haben vereinbart, daß sich die Arbeitsgemeinschaft auf folgende Punkte erstrecken soll: Einheitliche Gestaltung der Berufsverhältnisse und Hebung der Verhältnisse, Unbedingte Aufrechterhaltung der bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48-51 Stunden, vom 1. Oktober 1916 ab höchstens 50 Stunden. Gearbeitet wird in Zettellohn. Für Ueberstunden wird (wie bisher) ein Zuschlag von 25 Proz. gezahlt. Mehr als 2 Ueberstunden täglich gelten als Nacharbeit, die mit einem Zuschlag von 50 Proz. vergütet wird. Für Arbeiten außerhalb der Werkstatt, die mehr als ein Kilometer von derselben entfernt sind, wird der Stundenlohn um 6 Pf., bei Arbeiten auf Bauten um 10 Pf. erhöht. Bei Arbeiten, die ein auswärtiges Uebernachten notwendig machen, gibt es einen Zuschlag von 3,50 M. täglich. Seit dem 22. Mai 1916 wird eine Feuerungszulage von 1 M. täglich bezahlt. Der Abschluß eines festen Tarifverhältnisses bleibt der Zeit nach dem Kriege vorbehalten. Bei Ausfallsarbeiten bis zur Dauer von sechs Tagen soll ein höherer als der sonst übliche Lohn gezahlt werden. Änderungen der vereinbarten Arbeitsbedingungen sollen vor Ergreifung weiterer Maßnahmen der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung unterbreitet werden. Es wird eine planmäßige paritätische Arbeitsvermittlung angestrebt. Die dafür aufzustellenden Satzungen sollen demnächst beraten werden. Die kriegsbeschädigten Bildhauer sollen in erster Linie Anspruch auf Beschäftigung im Beruf haben — soweit sie noch dazu tauglich sind — und durch den Arbeitsnachweis untergebracht werden. Sie sollen nach Maßgabe der geltenden Löhne beschäftigt und nicht unter Verfassung darauf, daß sie eine Rente beziehen, niedriger entlohnt werden. Alle aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Streitigkeiten sollen durch die Arbeitsgemeinschaft geschlichtet werden. Weiter werden als Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft angeführt: Gemeinsame Bestrebungen zur Schaffung und Erhaltung möglichst dauernder Arbeitsgelegenheit — auch für die Zeit nach dem Kriege — durch Eingaben an Staats- und Gemeindebehörden, den kunstgewerblichen Beruf der Bildhauer in gebührender Weise zu berücksichtigen bei Ausführung und Vergabe öffentlicher Arbeiten. Zu demselben Zweck soll mit Architekten und Baufachleuten Fühlung genommen werden. — Einheitliche Regelung und Beschränkung der Arbeitszeit bei wirtschaftlichen Krisen, um umfangreichen Entlassungen vorzubeugen. Zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz soll gemeinsam eingegriffen werden. Das Ueberstundenwesen soll bekämpft werden. Eine Vermittlungsstelle für Lehrlinge sowie eine gemeinsame Kontrolle des Lehrlingswesens soll eingeführt werden.

In der am Montag abgehaltenen Generalversammlung der Zentrale Berlin des Zentralvereins der Bildhauer wurden die vorstehenden Grundzüge der Arbeitsgemeinschaft besprochen. Dabei wurde betont, daß die Vereinbarung zwar mit den Bildhauermeistern zustande gekommen ist, daß aber die Vereinigung der Holzindustriellen ebenfalls um ihre Zustimmung ersucht werden soll, damit die Vereinbarung auch für die in Tischlereien beschäftigten Bildhauer Geltung bekommt. Ohne den Beitritt der Holzindustriellen würde die Vereinbarung für die Bildhauergehilfen keinen Wert haben.

## Ausland.

### Ein merkwürdiges Wohnheitsrecht.

Das Gewerbegericht der Metallarbeiter der Provinz Brescia hat unlängst einen eigenartigen Ortsgebrauch für die Unternehmer als verbindlich erklärt. Es ist dort nämlich Brauch, daß ein Arbeiter, der mit einer Geldbuße bestraft wird, die Wahl habe, ob er

die Strafe bezahlen will oder sofort von dem Arbeitsvertrage zurücktreten, in welchem Falle der Unternehmer ihm den Betrag der Geldbuße auszahlen muß. Offenbar liegt dem Gebrauche das Bestreben zugrunde, in der Verhängung von Geldbußen dem Unternehmer Grenzen zu ziehen.

## Aus der Partei.

### Zimmerwald.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „In seinem Artikel „Zum 31. Juli“ schreibt Genosse Kautsky:

„Daß keine sachlichen Gründe eine internationale Verständigung über den Frieden unmöglich machen, hat die Konferenz von Zimmerwald bewiesen. Darin liegt ihre historische Bedeutung. Diese wäre noch größer gewesen, wenn sie jeden Zweifel daran ausgeschlossen hätte, daß es ihr nur darum zu tun sei, die bestehende Internationale in Gang und ihre Beschlüsse zur Durchführung zu bringen; wenn nicht einzelne Teilnehmer das Bedürfnis gehabt hätten, die Neubelebung der Internationale damit beginnen zu wollen, daß sie die bestehende Organisation in die Luft sprengten und ihre Beschlüsse für nichtig erklärten.“

Ohne in eine Polemik über die Bedeutung von Zimmerwald eintreten zu wollen, halte ich es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß das Urteil Kautskys über Zimmerwald von teilweise unrichtigen Voraussetzungen ausgeht. Auf der ersten Zimmerwalder Konferenz (September 1915) wurde deutlich genug ausgesprochen, daß nur die Untätigkeit der bestehenden Organisation der Internationale die Rechtfertigung für eine vom Haag unabhängige Konferenz bilde. Die erste Konferenz begnügte sich demgemäß mit einem allgemein gehaltenen Manifest, das sich ausdrücklich auf die Durchführung der früheren internationalen Kongresse bezog und die Durchführung dieser Beschlüsse verlangte. Trotz dieser Mahnung geschah zur Wiederbelebung der Internationale von der „alten Internationale“ im Haag nichts. Die zweite Zimmerwalder Konferenz war deshalb gezwungen, dieses „Nichtfunktionieren“ der Haager Organisation und seine Gründe erneut festzunageln. Daß die „bestehende Organisation“ von einzelnen Teilnehmern der Zimmerwalder Konferenzen „in die Luft gesprengt“ worden sei, kann man wohl schwerlich behaupten. Einmal besteht die Haager Organisation noch, wie die Einberufung der Konferenz der Neutralen beweist. Zudem hat unseres Wissens keine, an Zimmerwald angehängene Partei die Beteiligung an dieser Neutralen-Konferenz abgelehnt. Wir ist auch nicht bekannt, daß in Zimmerwald von irgend jemand die Beschlüsse der alten Internationale „für nichtig erklärt worden“ sind. Kautsky wird wissen, daß es schon vor dem Kriege parteigenössische Kritiker gab, die auf die teilweise Unklarheit einzelner Beschlüsse hinwiesen. Die Zahl dieser Kritiker hat sich infolge der Erfahrungen im Kriege gemehrt. Aber die Tendenz dieser Kritik geht gerade dahin, die entscheidenden Forderungen über das Verhalten der Arbeiterschaft im Kriege von gewissen Bedingungen unabhängig zu machen, die nur zur Verwirrung und Aktionsunfähigkeit verschiedener Parteien geführt haben. Solche Kritik haben (wie die I. L. P. in ihrem Beschlusse zu Newcastle) auch die Parteien geübt, die an den Zimmerwalder Konferenzen gar nicht teilgenommen haben. Nicht a u ß e r d e n e Kreise und Parteien haben also die alte Organisation in die Luft zu sprengen und ihre Beschlüsse für „nichtig“ zu erklären versucht, sondern die alte Organisation hat sich (im Haupt und in ihren wichtigsten Gliedern) selbst ausgeschaltet und die eigenen Beschlüsse durch Nichtbefolgung für „nichtig“ erklärt.“

Die Redaktion behält sich vor, zu der angeschnittenen Frage ausführlich Stellung zu nehmen.

## Aus den Organisationen.

In einer von etwa 600 Mitgliedern besuchten Versammlung nahm der Sozialdemokratische Verein für Elberfeld-Barmen Stellung zu dem Vorgehen im Reichstag und in der Reichstagsfraktion. Nach einem längeren Referat des Abgeordneten Genossen Ebert wurde mit etwa zwei Drittel Mehrheit eine Resolution angenommen, in der es u. a. heißt: Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Elberfeld-Barmen kann sich mit der Haltung der Fraktionsmehrheit im Reichstage nicht einverstanden erklären. Sie verwirft die neuerliche Bewilligung der Kriegskredite, die nicht erfolgen durfte, weil weiter durch die Gestaltung der neuen Reichsteuern erwiesen ist, daß die dauernden Lasten des Krieges in der Hauptsache auf die Schultern der am wenigsten tragfähigen Schichten des Volkes gelegt werden. Die Versammlung fordert die Mehrheit der Reichstagsfraktion auf, künftig die Kriegskredite zu verweigern. In der Resolution zum Reichstagsgesetz vermag die Versammlung ein Entgegenkommen der Regierung und eine Besserung der Zustände nicht zu erblicken, sie hätte daher die Zustimmung der Fraktion zu den Anträgen der Arbeitsgemeinschaft erwartet. Die Versammlung erklärt sich mit der Politik der Arbeitsgemeinschaft in inneren und äußeren Fragen einverstanden.

Am Sonntag, den 30. Juli, fand in Gera eine Konferenz des Sozialdemokratischen Vereins für Neuh. J. L. statt, in der Bericht über den Stand des Sozialdemokratischen Vereins gegeben wurde. Der Jahresbericht der Hauptkassa schließt mit 11466,81 M. Einnahme und 4153,76 M. Ausgabe mit einem Kassenbestand von 7313,05 M. ab. Nach den Geschäftsberichten wurde zur Jugendfrage Stellung genommen, worauf vom Reichstagsabgeordneten Gaudert-Bernar ein Referat über „Die Strömungen in der Partei“ gehalten wurde. Nach ihm legte Reichstagsabgeordneter Genosse Wurm, der Vertreter des Wahlkreises, nochmals den Standpunkt der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft dar. Nach kurzer Aussprache wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Konferenz der Vorstände der Ortsvereine des Sozialdemokratischen Vereins für Neuh. J. L. erklärt, daß das Verhalten der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft durch das Verhalten der Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion erzwungen wurde und im Interesse der sozialdemokratischen Partei liegt. Die Schlichtung der jetzigen Wirren kann nur dadurch erfolgen, daß die Fraktionsmehrheit der Minderheit das Recht gibt, ihre Anschauungen im Reichstag zu vertreten.“

Weder ein Parteitag, noch eine Reichskonferenz können während des Krieges eine maßgebende Entscheidung treffen, da die Wahlen der Vertreter unter dem Kriegsrecht nicht mit der erforderlichen Freiheit vorgenommen werden können. Die Vorstandskonferenz für Neuh. J. L. erwartet daher, daß der Parteivorstand die Einberufung eines Parteitages oder einer Reichskonferenz solange unterläßt, bis die jetzigen Ausnahmezustände beseitigt sind. Die Konferenz fordert den Parteivorstand auf, mit größerem Nachdruck als bisher für die Herbeiführung des Friedens ohne jede Annexionen zu wirken.

Die Konferenz hält es für dringend erforderlich, daß baldigst die infolge des Krieges notwendigen Maßnahmen zum Schutze der Arbeiterinnen von den Genossinnen erörtert werden. Die Konferenz beantragt daher beim Parteivorstand, baldigst eine Reichskonferenz der Genossinnen einzuberufen, da trotz des Kriegsrechts solche sozialpolitische Fragen in öffentlichen Versammlungen erörtert und Vertreterinnen gewählt werden können.“

## Eingegangene Druckschriften.

Jean Jaurès. Sein Leben und Wirken. Von W. Beer. 10 Bf. Verlag der Internationalen Korrespondenz, Berlin SW 63.  
 Arbeiterpolitik. Wochenchrift für wissenschaftlichen Sozialismus. Heft 6. 15 Bf. — Verlag in Bremen, Nummerstr. 23.  
 Die Glöde. Sozialistische Wochenchrift. 19. Heft. Herausgeber: Parvus. 20 Bf. — Verlag für Sozialwissenschaft, München.



# NEUE Manoli PREISE EINSCHLIESSLICH KRIEGSZUSCHLAG

	Früher	Jetzt		Früher	Jetzt
Dalli	3 M	3 1/2 M	Gudrun	6 M	7 1/2 M
Meine Kleine	3 1/2 M	4 M	Dolman	6 M	7 1/2 M
Rapier	4 M	5 M	Diva	7 M	8 M
Montebello	5 M	6 M	Kaiser I	7 M	8 M
Rumpler-Taube	5 M	6 M	Heliotrop	8 M	10 M
Wimpel	5 M	6 M	Herrenhaus	8 M	10 M
Argument	6 M	7 1/2 M	Klasse	10 M	12 M
			Optima	10 M	12 M

**HERGESTELLT AUS REIN MACEDONISCHEN EDELTABAKEN  
IN UNVERÄNDERTER GÜTE**

# Chronik des Weltkrieges.

2. August 1914.

W. T. B. meldet: Dem russischen Botschafter von Swerbegeer sind die Pässe zugestellt worden.

Nach einer Meldung aus Kopenhagen hat der deutsche Botschafter am 1. August 7 Uhr 30 Minuten abends dem russischen Minister des Auswärtigen die Kriegserklärung übermittelt. W. T. B. bemerkt dazu, daß an der zuständigen Stelle in Berlin eine derartige Nachricht noch nicht eingegangen sei.

In einem Aufsatze der französischen Regierung heißt es nach einer Pariser Meldung: „Die Regierung habe die Anordnung getroffen, die die Lage gebiete. Mobilisation bedeute nicht Krieg. Im Augenblick erscheine sie im Gegenstand das beste Mittel, den Frieden in Ehren zu erhalten. Die Regierung hoffe noch, eine friedliche Lösung in Ehren zu erhalten.“

Von der Ostgrenze werden von W. T. B. Nachrichten über Angriffe russischer Patrouillen verbreitet.

Die freikonservative „Post“ schreibt unter anderem: „Schmeißt die Feinde zuschanden! Haut die Schädel in Stücke, die auch und uns allen Liebes anfinnen! Seid unbarmherzig, wie es die Stunde fordert!“

Norwegen und Belgien erklären ihre Neutralität. Nach amtlicher deutscher Meldung wurde Luxemburg von Truppenteilen des 8. Armeekorps besetzt.

2. August 1915.

Erfolgreiche Kämpfe in den Westargonnen und den Vogesen. Im Osten wurde Mitau genommen und eine Höhe bei Suwalki erstritten. Sowohl hier als im südöstlichen Teile des Kriegsschauplatzes wurden mehrere tausend Gefangene eingebracht.

W. T. B. verbreitet die auch in politischer Beziehung wichtige Nachricht, daß eine bulgarische 250-Millionen-Anleihe in den Besitz eines deutschen Bankenfiskus übergegangen sei.

## Politische Uebersicht.

Fortsetzung der Kriegszieldebatte.

Der Beginn des dritten Kriegsjahres, die Erlasse des Kaisers und die Bestatigungen des Nationalausschusses geben der Presse reichlich Anlaß zur Fortsetzung der Kriegszieldebatten. In ermüdender Breite und steter Wiederholung der durch das Erörterungsverbot aufgezwungenen unklaren Ausdrucksweise suchen die bürgerlichen Blätter ihren Standpunkt verständlich zu machen. Unter den neuesten Äußerungen mag ein Artikel des Zentrumsabgeordneten Dr. Pfeiffer erwähnt werden, den die „Germania“ zwar veröffentlicht, aber nicht als eigene Auffassung gelten lassen will. Pfeiffer bekennt sich zu dem Programm des Deutschen Nationalausschusses:

„Die Wahrheit wird auch hier in der Mitte liegen. Sie kann nicht allein im Rahmen einer politischen Parteilichschauung gefunden werden, sondern nur auf dem Wege der Verständigung aller, unter Mitwirkung jedes Einzelnen. Es kann doch wirklich nicht so schwer sein, daß Männer aller politischen Anschauungen sich zusammensuchen und aus dem Rahmen ihres Berufes und seiner Gedankenwelt heraus zur Auffindung und Fixierung der mittleren Linie beitragen, einer mittleren Linie, die auf der einen Seite der Ehre des deutschen Volkes nichts vergibt, auf der anderen die Gefahren vermeidet und ausschließt, die ein unfluges Demütigen des Feindes mit sich bringen muß.“

Eine Verständigung über die Art der für Deutschland zu fordernden realen Garantien ist nur möglich, wenn im Volke das Verständnis für die politische und kriegerische Lage des Reichs vertieft wird.“

Diese Ausführungen erregen den Grimm der konservativen „Kreuzzeitung“, die nichts von einem ehrenvollen Frieden für Deutschland und Deutschlands Gegner wissen will, sondern noch immer von einer schroffen Durchsetzung des Machtpunktes schwärmt. Sie schreibt:

„Unseres Erachtens aber haben wir nicht zu fragen, wie muß der Frieden beschaffen sein, damit er unserer Ehre nichts vergebende, sondern damit er Sicherheit und Entwicklungsfähigkeit des deutschen Volkes gewährleistet. Der heute frisch veröffentlichte Erlaß des Kaisers verlangt und verspricht ein Ende des Krieges, das unser Reich vor neuem Ueberfall schützt und der friedlichen Arbeit deutschen Geistes und deutscher Hände für alle Zukunft ein freies Feld sichert“. Wir sind auch der Meinung, daß die damit aufgestellten Ziele die ausschließliche Richtschnur für die Friedensverhandlungen abgeben müssen. Der Abgeordnete Pfeiffer fügt aber noch die negative Bedingung hinzu, daß die Feinde nicht gedemütigt werden dürfen, weil darin Gefahren für den künftigen Frieden lägen. Das halten wir für eine grundsätzliche Auffassung. Ihr liegt die Meinung zugrunde, daß die Feinde durch milde Friedensbedingungen verhältnismäßig zu stimmen seien. Sehr mit Recht hat aber Rüst Bulow in der Vorrede zu seinem jüngst erschienenen Buche hervorgehoben, daß durch diesen Krieg zwischen den sich bekämpfenden Völkern eine solche Fülle von Daz aufgetürmt sei, daß für absehbare Zeit auf die Rückkehr normaler Beziehungen nicht zu rechnen sei. . . . Von Keibern und Feinden umgeben, das wird nach diesem Kriege erst recht unsere Lage sein. Und wir würden uns gefährlichen Illusionen hingeben, wenn wir uns einbildeten, uns den Frieden durch etwas anderes sichern zu können, als durch das Maß von Macht, das unsere Feinde davon zurückschrecken läßt, ihn zu brechen. Aus diesem Grunde bedauern wir Ausführungen wie die des Abgeordneten Pfeiffer.“

Wie das Maß der Macht auszuweisen soll, erzählt die „Post“ in einem Artikel, der den Reichstagsler von neuem scharf machen soll zur Aussprache möglichst weitgehender Kriegsziele und zur rücksichtslosen Anwendung aller Kriegsmittel. Sie schreibt:

„Der Gedanke, der uns not tut, ist das. . . auch die Worte, in die er geprägt werden muß, sind längst gesprochen; nur der deutsche Mund noch braucht sich zu öffnen, um sie zu wiederholen und damit alle Bedenkllichkeiten wegzublauen. . . Aus allen diesen Gründen wäre es gut, wenn sich die amtliche deutsche Stelle öffentlich der Lehre aus dem zweiten Kriegsjahre annähme und ebenfalls ihren grundlegenden Satz verkündete: Deutschland darf seinen Weg in die Zukunft nicht wieder von seiner alten Basis aus antreten, weder im Osten noch im Westen, weil ein zweiter Stoß seiner Gegner es denn tödlich treffen könnte; es muß seinen Machtkreis erweitern, im Osten wie im Westen, und in diesem erweiterten Kreise dafür Sorge tragen, daß seine Machtmittel stets ohne Verzug und unmittelbar zur Anwendung kommen können.“

Es ist selbstverständlich, daß auch Graf Reventlow in der „Deutschen Tageszeitung“ erneut die Faltung der Regierung und ihrer Verteidiger kritisiert.

Umfang und Formen dieser Debatten, die durch die rund 30 Redner des Nationalausschusses ergänzt werden, beweisen immer stärker die völlige Unhaltbarkeit des bestehenden Verbots, die Kriegsziele zu erörtern. In der gesamten deutschen Presse kann sich heute auch nicht eine einzige Stimme erheben, die den sozialistischen Standpunkt zu den Kriegs- und Friedensfragen vertritt. Ein paar Parteiblätter, die ungefähr auf dem Standpunkt des Deutschen Nationalausschusses stehen oder selbstgenügsam auf jede Erörterung der wichtigen Frage verzichten wollen, „bis die Gegner zum Frieden geneigt sind“, können natürlich ihren Standpunkt noch einigermaßen begründen. Aber die gesamte Presse der Minderheit muß völlig schweigen und kann nur durch den Hinweis auf die bürgerlichen Kriegszielforderungen den einzelnen Leser zum Nachdenken über die sozialistischen Forderungen anregen. Da aber weiter auch die mündliche Erörterung der Kriegsziele in Versammlungen überall unmöglich gemacht wird, soweit diese Erörterung sich nicht in genehmen Bahnen bewegt, so können auch diese Hinweise nur sehr geringe Wirkung haben. Es läßt sich also nicht leugnen, daß nur ein Teil der Anschauungen über die Kriegsziele, wenn auch unter allerlei Einschränkungen, öffentlich vertreten werden darf, während der andere Teil zu völligem Schweigen verurteilt ist.

### Die Kriegsziele des Hanja-Bundes.

In den Mitteilungen des „Hanja-Bundes“ heißt es: Zum 2. August 1916.

An der öffentlichen Erörterung über unsere Kriegsziele hat sich der Hanja-Bund bisher nicht beteiligt. Man war in seinen leitenden Kreisen der Auffassung, daß unser erstes und nächstes Kriegsziel, hinter dem erst alle übrigen Ziele liegen, der Sieg über unsere Feinde sein müsse, und an dieser Auffassung halten wir auch heute noch fest. Aber es dürfte, unbekannt dieser Auffassung, aus mehrfachen Gründen wohl jetzt an der Zeit sein, daran zu erinnern, daß sich, obwohl eine Veröffentlichung bisher nicht erfolgt ist, das Direktorium des Hanja-Bundes schon in seiner Sitzung vom 15. September 1915 mit den Zielen dieses Krieges befaßt hat. Von den damals gefaßten Entschlüssen, soweit sie sich auf die Kriegsziele gegenüber unseren Feinden beziehen, kann mitgeteilt werden, daß sie, angefaßt des noch nicht erfolgten Kriegsausbruches, bemußt darauf verzichteten, derartige Kriegsziele anders als ganz im allgemeinen zu bezeichnen.

Man war zunächst darüber einig, daß Deutschland, welches auch nach der mit Sicherheit zu erwartenden siegreichen Beendigung des Weltkrieges seinerseits keine ausschließliche Herrschaft zu Wasser und zu Lande anstrebt, vor allem entschlossen sein müsse, die Freiheit der Meere sowohl von jeder ausschließlichen Herrschaft, als auch von der erdrückenden Vorherrschaft eines einzigen Staates im eigenen Interesse und in dem aller anderen Staaten durchzusetzen.

Man ging ferner einmütig davon aus, daß das deutsche Volk in seiner weit überwiegenden Mehrheit gewillt sei, auch Gebietsveränderungen zuzustimmen, soweit sie einerseits unter Berücksichtigung unserer nationalen Politik nach außen und nach innen unbedenklich und andererseits dazu erforderlich seien, und gegen eine Wiederholung jeder Angriffs- und Einkreisungspolitik möglichst dauernd zu schützen.

Man war endlich darüber einig, daß außerdem die Rückgabe unseres kolonialen Besitzes, die Zahlung einer angemessenen Kriegskostenentschädigung und die Erfüllung aller sonstigen berechtigten Entschädigungsansprüche durch die Gegner, insbesondere auch die Schadloshaltung der völkerrechtswidrig geschädigten Auslandsdeutschen, notwendig sei.

So sehr auch noch heute nach manchen dieser Richtungen die Meinungen auseinandergehen, so ist doch immer lebhafter der Wunsch hervorgetreten, zu einer einheitlichen Auffassung darüber zu gelangen, welche Stärkung und Sicherung unserer nationalen Existenz und staatlichen Machtstellung aus diesem blutigen Kriege notwendigerweise hervorgehen müsse, um unsere Zukunft auf festem Grunde aufbauen zu können. Wir hoffen, daß eine solche Einigung der verschiedenen Ansichten sich auf ähnlichen Grundlagen wie den vorstehenden wird erzielen lassen; der Gedenktag des 2. August wird diese Hoffnung doppelt begründet und doppelt dringlich erscheinen lassen.

Wir aber wollen an diesem Gedenktag auch der Tatsache nicht vergessen, daß zu dem bisherigen für Deutschland und seine Verbündeten auf allen Gebieten so glänzenden Kriegsverlauf die in verständnisvollem Zusammenwirken mit der Regierung bewährte organisatorische Tüchtigkeit und Opferwilligkeit aller Erwerbsgruppen, Stände und Berufe erheblich beigetragen hat und daran mit dem Direktorium des Hanja-Bundes die zureichende Erwartung knüpfen, daß aus diesem Kriege eine „neue Zeit“ erwache, welche die notwendigen Folgerungen aus dieser Tatsache zu ziehen weiß. Die neue Zeit wird alsdann nur beruhen können auf gegenseitigem Vertrauen von Volk und Regierung, auf dem freiwilligen Ausbau aller staatlichen Rechte und Einrichtungen, auf verständnisvoller Förderung aller Kulturaufgaben, auf der gleichmäßigen Pflege von Industrie, Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Handwerk und auf der für das Wohl unseres Vaterlandes unerläßlichen gleichberechtigten Teilnahme aller Staatsbürger an der Verwaltung und Leitung des Staates.

### Ein Plural-Wahlrecht für Preußen?

Der fortschrittliche Landtagsabgeordnete Kanxow hat jüngst in Königsberg mitgeteilt, daß gegenwärtig das Ministerium des Innern eine Vorlage zur Reform des preussischen Wahlrechts vorbereite und dabei vom Pluralwahlrecht ausgehe. Falls eine Regierungsvorlage das Pluralwahlrecht bringen sollte, werde er in der Landtagsgruppe darauf hinwirken, daß die fortschrittliche Volkspartei dann den Antrag stelle, jedem Kriegsteilnehmer eine Pluralstimme zu geben.

Damit würden die Fortschrittler zunächst einmal ihren immer so ostentativ betonten prinzipiellen Standpunkt in der Wahlrechtsfrage aufgeben. In seinem innersten Kern unterscheidet sich das Pluralwahlrecht gar nicht vom Klassenwahlrecht, auch nicht etwa dadurch, daß es den Schein einer größeren Gerechtigkeit für sich hätte.

### Unter Brüdern.

Der Syndikus des Zentralverbandes Deutscher Industriellen, Herr Steinmann-Bucher, hatte in seiner Schrift u. a. behauptet, es hätten sich infolge der Steuererhöhung und der Regelung der U-Bootsfrage bei der letzten Kriegsanleihe größere Kreise zurückgehalten. Die „Frankfurter Ztg.“ hat diese Bemerkungen über gewisse industrielle Kreise mehrfach unterstrichen,

worauf die freikonservative „Post“ mit folgendem Stückchen zur Kennzeichnung von Börsenmännern antwortet:

„Der „Frankfurter Zeitung“ dürfte es ja auch nicht unbekannt sein, daß man sich in den Börsenkreisen gelegentlich der Ankündigung der neuen verschärften Börsenvorschriften unwillig geäußert und gemeint hat, die Regierung würde bei der bevorstehenden neuen Kriegsanleihe die Antwort der Börsenkreise schon erfahren!“

Wir zweifeln nicht daran, daß die Angaben Steinmanns und der „Post“ zutreffen werden.

### Arbeitszwang zur Ernte.

Das sippische Staatsministerium erläßt einen Aufruf an die Bevölkerung zur Leistung von Erntehilfe. Die Behörden werden darin mit Vollmachten zur event. Durchführung des Arbeitszwanges ausgestattet und im besonderen heißt es über die Heranziehung der Frauen und Renteneinpfänger:

„Auch an die an Landarbeit gewöhnten und dazu fähigen Frauen, namentlich an die Arbeiterinnen und an die auf dem Lande lebenden Renteneinpfänger ergeht der Aufruf zur Beteiligung an der Erntearbeit. Sollten wider Erwarten Kriegsheilfse begehrende Frauen eine ihren Kräften und ihrer Fähigkeit angemessene Erntearbeit vorzulegen, so wäre in eine Nachprüfung einzutreten, ob bei ihnen wirklich Bedürftigkeit und Notwendigkeit zum Fortbezug der gewährten Kriegsheilfse vorliegt.“

Einen ähnlichen Erlaß hat auch die Regierung des Herzogtums Alenburg herausgegeben. Dort heißt es u. a.:

„Die Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskräfte muß sich auch auf die Frauen und Renteneinpfänger erstrecken. Den Arbeiterinnen wird auf dem Lande vielfach durch Fortgewandung der Naturalien so reichliche Unterstützung zuteil, daß sie Nebenerwerb nicht nötig haben und zur Arbeit nicht geneigt sind. Bei Frauen, die eine ihren Kräften angemessene Erntearbeit vorzulegen, muß durch die zuständigen Behörden eine Nachprüfung eintreten, ob bei ihnen wirklich Bedürftigkeit und Notwendigkeit zum Fortbezug der Beihilfe vorliegt. Auf dem Lande befinden sich ferner viele Bezüger von (Unfall-, Alters-, usw.) Renten, welche nur deshalb den Reiz ihrer Arbeitsfähigkeit nicht ausnützen, weil sie fürchten, daß ihnen dann die Rente gekürzt wird. Es wird darauf hingewiesen, daß Erntearbeit keinesfalls den Anlaß zur Prüfung oder Beschränkung des Rentenbezugs geben wird, daß es vielmehr Ehrenpflicht der Renteneinpfänger ist, soviel an Arbeit für die Ernte zu leisten, als irgend in ihren Kräften liegt.“

Mit der „reichlichen“ Unterstützung der Arbeiterinnen auf dem Lande ist es erfahrungsgemäß nicht weit her. Dagegen wäre es gut gewesen, wenn man den Landwirten die Bezahlung aus 8 bis 10 m l i c h e r R i n d e s t i c h n e vorgeschrieben hätte.

### Die Erbschaftsteuer in Polen.

Das Generalgouvernement in Warschau hat für die besetzten polnischen Gebiete eine Erbschaftsteuer eingeführt. Von dieser Steuer bleiben nur besitzlose Erbschaften im Werte von weniger als 1000 R., bäuerliche Grundstücke, wenn sie auf Personen desselben Standes übergehen, und beweglicher Hausrat. Die Steuer beträgt für Ehegatten 1/2, für Verwandte in gerader aufsteigender Linie 4 Proz., für Stiefkinder und Geschwisterkinder 6 Proz., für andere Verwandte dritten Grades und für Verwandte vierten Grades 9 Proz., in allen anderen Fällen kommen 12 Proz. zur Erhebung. Schenkungen an Kirchen, Klöster usw. unterliegen einer Abgabe von 5 Proz.

In Deutschland konnte eine solche Steuer in diesem Umfange nicht durchgeführt werden, weil sie nach der Behauptung der Konservativen zur Herkörung des Familienfinances führen muß. In England, das eine sehr scharfe Erbschaftsteuer hat, ist eine solche Wirkung nicht eingetreten, in Polen wird es auch nicht der Fall sein, so daß man nach dem Kriege wohl auch in Deutschland den seither geübten Widerstand gegen einen Ausbau der Erbschaftsteuer aufgeben müßte.

### Prüfungsstelle Warschau des Rechnungshofes.

Wie die „Deutsche Warschauer Zeitung“ berichtet, ist zum Zweck der verfassungsmäßigen Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der Zivilverwaltung beim Generalgouvernement Warschau durch den Rechnungshof des Deutschen Reiches eine besondere Prüfungsstelle in Warschau mit der Bezeichnung „Rechnungshof des Deutschen Reiches, Prüfungsstelle Warschau“ eingerichtet worden.

### Vergeltungsmaßnahmen.

Als Vergeltungsmaßnahme gegen die von England durchgeführte Liquidation deutscher Unternehmungen hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, die den Reichskanzler zur Anordnung eines zwangsweiser Liquidation solcher Unternehmungen ermächtigt, deren Kapital überwiegend britischen Staatsangehörigen zugeht oder die vom britischen Gebiet aus geleitet oder beaufsichtigt werden. Ebenso wie auf Unternehmungen kann sich die Liquidation auf Niederlassungen eines Unternehmers, auf Nachlassmassen und Grundstücke erstrecken. Auch britische Unternehmungen an einem Unternehmen können zwangsweise liquidiert werden. Die Entscheidung des Reichskanzlers, daß die Voraussetzungen für die Anordnung der Liquidation gegeben sind, ist endgültig.

### Die neuen Passvorschriften.

Am 1. August tritt eine neue kaiserliche Verordnung über die Regelung der Passpflicht in Kraft. Die unter dem 21. Juni 1916 erlassene Verordnung fügt zu dem bereits bestehenden Passzwang die Bestimmung, daß der Pass vor dem jedesmaligen Grenzübertritt — aus dem Reich oder in das Reich — des Sichvermerkts der zuständigen deutschen Behörde bedarf. Wer also künftig seinen Pass zum Übertritt über die Reichsgrenzen benutzen will, muß ihn vorher visieren lassen, in Deutschland durch die Verwaltungsbehörde des Wohnortes oder dauernden Aufenthaltes, oder falls solcher nicht besteht, durch die für den Ausreiseort zuständige Verwaltungsbehörde, im Auslande durch den deutschen Konsul oder Bevollmächtigten in dem Staate, in dem der Passinhaber seinen Wohnort oder dauernden Aufenthalt hat, in besonderen Fällen, — vor allem bei den Personen, die ihre Reise außerhalb Europas angetreten haben —, durch den Konsul oder Bevollmächtigten in dem Staate, von dem aus der Grenzübertritt erfolgen soll.

Die neue Regelung, die zweifellos eine gewisse Erschwerung und Verzögerung in der Abwicklung des Reiseverkehrs mit dem Auslande mit sich bringen muß, wenn sie ihren Zweck schärferer Ueberwachung dieses Verkehrs erreichen soll, wird von den Interessen der militärischen wie der wirtschaftlichen Kriegsführung dringend gefordert. Die bisherigen Lücken in der Kontrolle des Grenzübertritts konnten unter Umständen zum Nachteile des Reiches durch den Kundschafterdienst des feindlichen Auslandes ausgenutzt werden; sie machten es ferner in vielen Fällen unmöglich, Reisen ins Ausland zu wirtschaftlich unerwünschten oder schädlichen Zwecken zu verhindern. Wenn zur Beseitigung dieser Mängel auch dem vom Standpunkte des Staatsinteresses einwandfreien Reiseverkehr gewisse Unbequemlichkeiten auferlegt werden müssen, so wird dagegen kaum ernsthafter Einspruch erhoben werden. Soweit dies

möglich ist, ohne das Ziel der Neuordnung zu durchkreuzen, sind allerdings für notwendige und berechnete Reisen ins Ausland Erleichterungen vorgesehen. Bei böllig zulässigen Bahnhabern kann, wenn dringende staatliche, wirtschaftliche oder als berechnete anerkennende andere Bedürfnisse vorliegen, der Sichtvermerk bereits vor der Ausreise auch zur Rückreise oder zu mehrmaligem Grenzübertritt während einer bestimmten Zeit ausgestellt werden (Rückreise, Dauerfahrvermerk). Auch können in besonders dringlichen Fällen (wie etwa schwere Erkrankung von Angehörigen, drohende Vermögensschäden) die für den Grenzübertritt zuständigen Militärbehörden und zwar auch auf telegraphischem Wege Ausnahmen vom Sichtvermerkzwang bewilligen. Von den gleichen militärischen Stellen kann die Kontrolle des Grenzverkehrs für die Grenzbezirke oder im Verkehr auf bestimmten Wasserstraßen allgemein für gewisse Arten von Personen gemildert werden. Der wirtschaftlich nützliche oder durch berechnete und wichtige private Gründe veranlaßte Reiseverkehr ins Ausland wird gewiß nicht unterbunden werden. Eine gewisse Erleichterung der überflüssigen — auch der reinen Vergnügungsreisen über die Reichsgrenzen ist in Kriegszeiten, unbedenklich, ja sogar erwünscht.

Das Inkrafttreten der Verordnung fällt in die sommerliche Reisezeit. Es war daher notwendig, für gewisse Ubergangserleichterungen zu sorgen, damit die Rückreise derer, die sich gerade im Auslande aufhalten, nicht ungebührlich verzögert wird. Die erforderlichen Anweisungen sind an die Grenzbehörden ergangen. Wer erst nach dem 1. August eine Auslandsreise antritt, muß den Anforderungen natürlich in vollem Umfange nachkommen. Es ist selbstverständlich, daß die Ausstellung des Sichtvermerks einige Zeit erfordert; wer eine Auslandsreise plant, wird deshalb gut tun, die Visierung möglichst frühzeitig zu beantragen.

Die Ueberwachung des Grenzverkehrs ist in Kriegszeiten eine unvermeidliche Notwendigkeit. Sie wird nach den vorliegenden Verichten in Frankreich und England schon seit geraumer Zeit in für die Reisenden weit lästigerer Weise gehandhabt, als dies auch nach den neuesten Vorschriften in Deutschland beabsichtigt ist.

### Preisregelung für Zeitungspapier.

Amlich. Nachdem sich in der Beschaffung von Zeitungspapier zu angemessenen Preisen Schwierigkeiten ergeben haben, ist zur Regelung des Verkehrs mit solchem Papier für die Tageszeitungen eine Reichsstelle für Druckpapier errichtet worden, die — unter Leitung eines Reichskommissars — aus Vertretern der Zeitungverleger und der Druckpapierfabrikanten in gleicher Zahl besteht. Die Reichsstelle für Druckpapier soll für die Zeit bis zum 1. Oktober 1916 angemessene Preise für maschinenglattes, halbhaltiges Druckpapier für Tageszeitungen festsetzen. Durch diese Ermächtigung, die auf Grund einer Bekanntmachung vom 31. Juli 1916 in Verbindung mit den früheren Bekanntmachungen über die Einschränkung des Druckpapierverbrauchs erfolgt ist, wird den Lieferanten von Druckpapier für Tageszeitungen die Erfüllung der laufenden Verträge auf der Preisgrundlage, auf der sie abgeschlossen waren, unmöglich gemacht. Es mußte deshalb den Vertragspartnern das Recht eingeräumt werden, von dem Verträge zurückzutreten, insofern das Papier für den Druck von Tageszeitungen bestimmt ist. Der Admitt hat durch Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartei zu erfolgen und muß bis spätestens zum 15. August 1916 erklärt werden; er hat die Wirkung, daß der Vertrag als mit Beginn des 1. Juli 1916 aufgehoben gilt.

Anträge, die die Preisregelung für Zeitungspapier der Tageszeitungen für das dritte Vierteljahr 1916 betreffen, sind an die Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe zu Berlin, Breite Straße 8/9, mit der Aufschrift „Betrifft Reichsstelle für Druckpapier“ zu richten.

### Höchstpreise für Metalle.

Amlich. An Stelle der Höchstpreisverordnung für Kupfer, altes Messing, alte Bronze, Rotguss, Aluminium, Nickel, Antimon und Zinn vom 10. Dezember 1914, die durch Bekanntmachung des Reichslandrats vom 31. Juli 1916 aufgehoben wird, hat der Bundesrat am selben Tage eine neue Verordnung über Höchstpreise für Metalle erlassen. Die Preisfestsetzungen sind (abgesehen vom Zinn, wo für die beste Qualität eine Erhöhung eintritt) dieselben geblieben; die einzelnen Metallarten und -Gruppen sind aber schärfer abgegrenzt, außerdem sind für alle Metallgruppen grundsätzlich Mindesthaltbarkeitsgrenzen eingeführt.

Nach einer weiteren Verordnung „über Preisbeschränkungen bei metallischen Produkten“ vom selben Tage dürfen metallische Roh- und Zwischenprodukte sowie Metalllegierungen der in der Höchstpreisverordnung genannten Metalle, soweit dort für sie keine Höchstpreise festgesetzt sind, zu keinem höheren Preise verkauft werden, als sich aus den festgesetzten Höchstpreisen und einem dem Mindertwert entsprechenden Abschlag ergibt. Andere darin mitenthaltene Metalle, deren Gewicht mehr als zwei vom Hundert des Gesamtgewichts der Legierung oder des Roh- und Zwischenproduktes ausmacht, dürfen zum Tagespreis oder, soweit ein solcher besteht, zum Höchstpreis bezahlt werden; für Gold, Silber und Platin kann in jedem Falle, auch wenn ihr Gewichtsverhältnis unter dem genannten Mindestmaß bleibt, der Tagespreis gezahlt werden.

## Das tägliche Brot.

### Errichtung einer preussischen Landesfettstelle.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Speisefette wird zur Regelung des Fettverkehrs in Preußen eine Landesfettstelle errichtet. In der Ausführungsanweisung der zuständigen preussischen Minister heißt es hierüber: Der Landesfettstelle liegt der Ausgleich zwischen den Provinzen und auch im übrigen die Ueberwachung der Ausführung der Bundesratsbekanntmachung ob. Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und die Mitglieder der Landesfettstelle werden von dem Minister des Innern im Benehmen mit den Ministern für Landwirtschaft und Handel ernannt. Für jede Provinz ist wenigstens eine Bezirksfettstelle einzurichten.

### Neue Höchstpreisregelung für Brotgetreide, Gerste und Hafer.

Der Bundesrat hat die bisherigen Verordnungen über die Höchstpreise für Brotgetreide, für Gerste und für Hafer außer Kraft gesetzt. Damit ist die künftige Gestaltung der Preise für die genannten Getreidearten in die Hand des R. E. A. gelegt worden.

Das R. E. A. läßt nun die zurzeit geltenden Preise für Brotgetreide bestehen, ermächtigt aber die Reichsgetreidestelle bis zum 15. Dezember 1916, soweit es zur Erlangung der nötigen Herbstvorräte unbedingt erforderlich ist, eine Druschprämie von 20 Mark für die Tonne zu bewilligen. Vom 1. April ab sollen die bisher geltenden Preise allgemein um 15 Mark für die Tonne herabgesetzt werden, damit die Landwirte veranlaßt werden, bis zum 1. April möglichst ihr gesamtes Getreide abzuliefern. Um irtümlichen Auffassungen und Mißverständnissen von vornherein entgegenzutreten, sei hierzu bemerkt, daß auf Zahlung einer Druschprämie an die Landwirte keineswegs mit Bestimmtheit für die ganze Zeit bis zum 15. Dezember 1916 gerechnet werden kann. Die Prämie, sei es zum höchst zulässigen Betrage, sei es in geringerer Höhe, wird nur dann bis zum 15. Dezember 1916 gewährt werden, wenn durch besonders feuchten Erntewetter die Reichsgetreidestelle selbst genötigt sein wird, die Frühlieferungsperiode so lange hinauszuziehen. Jedenfalls besteht keinerlei Aussicht, daß die Frist, während der Druschprämien gezahlt werden dürfen, über den 15. Dezember dieses Jahres hinaus ausgedehnt werden wird. Im übrigen ist die Regelung der Preise für Brotgetreide für das neue Wirtschaftsjahr eine endgültige, derart, daß die Erhöhung über den jetzt festgesetzten Stand hinaus völlig ausgeschlossen erscheinen muß.

Auch für Gerste und Hafer bleibt zunächst der geltende Höchstpreis von 300 Mark für die Tonne bestehen. Dieser Preis schließt aber Frühlieferungsprämien in sich und wird später gesenkt werden. Bei Gerste soll er nur bis zum 30. August, bei Hafer bis zum 30. September aufrecht erhalten werden. Bei Gerste wird schon jetzt für die Zeit vom 1. bis 15. September der Preis auf 280 Mark für die Tonne festgesetzt; nach dem 15. September soll der Preis für Gerste wie auch für Hafer bis zur Erreichung des endgültigen Höchstpreises fallen. Die nähere Bestimmung hierüber bleibt vorbehalten, bis sich der Ausfall der Ernte übersehen läßt.

Im übrigen passen sich die vom R. E. A. erlassenen Höchstpreisverordnungen den bisher geltenden Vorschriften an, nur ist noch in Aussicht genommen, die Leihgebühren für die Säcke beträchtlich, und zwar in mit der Verzögerung der Rücklieferung steigendem Maß, zu erhöhen. Dadurch soll der Umlauf der Säcke, an denen sich eine zunehmende Knappheit bemerkbar macht, nach Möglichkeit beschleunigt werden.

Berlin, 1. August. (W. T. V.) Die Reichsgetreidestelle hat mit der Abnahme des Brotgetreides neuer Ernte bereits begonnen. Sie legt Wert darauf, daß ihr alle verfügbaren Mengen sobald als möglich ange-dient werden.

Die Höchstpreise sind die bisherigen; außerdem wird bis auf weiteres 20 Mk. Druschprämie für die Tonne gezahlt.

### Fleischspeisen in Gasthäusern.

Der Minister des Innern hat folgende Bekanntmachung ergehen lassen:

Von verschiedenen Seiten ist hier zur Sprache gebracht worden, daß Gasthäuser und Speisewirtschaften die Vorschriften der Bekanntmachung zur Vereinfachung der Verköstigung vom 31. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 433) und die von den Gemeinden und Kommunalverbänden über die Regelung des Fleischverbrauchs getroffenen Anordnungen nicht beachten oder in offenkundiger Weise umgehen. Fleischspeisen, die sonst ohne Protokoll verabfolgt wurden, werden häufig auf einer Unterlage von Brot den Gästen angeboten und als Brot mit Belag bezeichnet. Dadurch wird der § 1 der erwähnten Bekanntmachung in seinen Absätzen 1 und 2 und der Fleischartenzwang umgangen, weil nach den kommunalen Verbrauchsregelungen mit Fleisch belegte Brote in der Regel vom Kartenzwang befreit sind. Weiter werden mannigfache Fleischgerichte außerhalb des Kartenzwanges, als angeblich aus Fleisch, das der kommunalen Verbrauchsregelung nicht unterworfen ist, insbesondere Kopffleisch, Weinfleisch und dergleichen bereitet, den Gästen dargeboten, obwohl sie offensichtlich aus derartigen Fleischteilen nicht hergestellt sein können. Auch Klagen über eine wenig gewissenhafte Befolgung der Vorschriften der Bekanntmachung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs vom 28. Oktober 1915 in manchen Gast- und Speisewirtschaften werden wieder vorgebracht.

Nach ersuche ergeben, die Polizeibehörden nachdrücklich anzuweisen, daß sie diesen Mißständen nachzugehen und Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Vorschriften mit aller Strenge durch Durchführung der Verköstigung und nötigenfalls auch durch Schließung des Geschäfts zu ahnden haben. Bei der Bevölkerung erregt es begrifflicherweise die größte Mißstimmung, wenn sich die Privathaushaltungen die weitgehendsten Beschränkungen in der täglichen Nahrung auferlegen müssen und andererseits die Wirtschaften unter Außerachtlassung oder offenkundiger Umgehung der Verbrauchsbeschränkungen ihren Gästen Fleischspeisen in reichem Maße vorsetzen. Für die regelmäßige Ueberwachung der Wirtschaften, die von den Polizeibehörden gemeinschaftlich mit den Preisprüfungsstellen zu organisieren ist, sind vorzugsweise Polizeibeamte und Vertrauensmänner der Preisprüfungsstellen zu verwenden.

### Unangenehme Situation.

In eine ganz besondere Zwischlage ist, wie dem „Berliner Tageblatt“ geschrieben wird, ein Berliner Großkaufmann geraten, dem von der Intendantur des 3. Armee-Korps eine größere Lieferung von Kaffee übertragen wurde. Der Kaufmann verschaffte sich die notwendigen Abschlässe und begann mit der Lieferung, als die Zentraleinkaufsgesellschaft dazwischentrat und die weitere Lieferung an das 3. Armee-Korps bei einer Geldstrafe von 15 000 Mark, sechs Monaten Gefängnis verbot. Das Kriegsministerium bestand in dessen auf weiterer Lieferung des Kaffees und drohte dem Kaufmann im Weigerungsfalle mit 20 000 Mark Geldstrafe und einem Jahr Gefängnis! Der Kaufmann zog es vor, seinen Kaffee weiter an die Heeresverwaltung abzuliefern und wartet ab, welche von den beiden Behörden recht behalten wird.

Daß die J. E. G. bei Strafe verbietet, an eine Heeresstelle zu liefern, ist allerdings eine neue Merkwürdigkeit bei dieser an Sonderbarkeiten so reichen Gesellschaft. Was geschieht nun, wenn sie ihre Drohung an den Kaufmann wahr machen sollte?

## Aus Groß-Berlin.

### Nicht genehmigte Versammlung.

Wolfs Telegraphenbureau verbreitet folgende Mitteilung: Berlin, 1. August. (W. T. V.) Die für heute abend 8 Uhr von dem Verband der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlin und Umgebung in den Germania-Praktiken, Chausseest. 110, geplante öffentliche Volksversammlung ist nicht genehmigt worden, da der Einberufer und die Redner nicht, wie es seitens des deutsch-nationalen Ausschusses für die heute in der Philharmonie aberaumte Volksversammlung geschehen, der üblichen Auflage, bei Reden über Kriegs- und Friedensziele den Text vorher dem Oberkommando in den Marken zur Zensur vorzulegen, ausgesprochen haben.

### Kartoffelschwemme.

Nach der erst vor kurzem sich bedenklich fühlbar machenden Kartoffelknappheit haben wir jetzt geradezu eine Kartoffelschwemme. Die Gemeindeverwaltungen können sich vor Kartoffeln kaum retten und haben alle Hände voll zu tun, um abzuwehren. Das kommt daher, daß für Frühkartoffeln sehr hohe Preise festgesetzt worden sind, die mit der Zeit fallen. Und deshalb hatten die Landwirte besonderes Interesse daran, bis zum 31. Juli recht viel Kartoffeln zu liefern. Es nahm deshalb auch gar nicht wunder, daß wir sehr viel recht klein geratene Kartoffeln erhielten, Kartoffeln in Balkunggröße, die wirklich noch in der Erde hätten bleiben können. Die Landwirte verlangen der Kartoffeln zu den ihnen im Juli angebilligten Preise. Viele haben sich zwar bereit erklärt, die Kartoffeln an Ort und Stelle zu belassen, aber der Preis bleibt derselbe, wenn auch die Anlieferung erst später erfolgt. Die Gemeindeverwaltungen müssen lachen, die Bevölkerung muß auch fernerhin hohe Kartoffelpreise zahlen.

Weil die Produzenten in den letzten Tagen des Juli sich mit der Anlieferung der Kartoffeln so sehr beeilen, sind recht unerfreuliche Zustände eingetreten, die dazu geführt haben, daß große Quantitäten Frühkartoffeln auf den Groß-Berliner Bahnhöfen verdorben sind.

Von sachmännischer Seite werden hierüber folgende Auslassungen verbreitet:

„Die Klagen über die verdorbenen Frühkartoffeln der Händler Groß-Berlins sind voll und ganz berechtigt. Namentlich auf dem Nordbahnhof liegen viele Waggons Ware, die vollkommen verdirbt ist. Die Kartoffeln sind in eine breiige Jauche umgewandelt, und der Gestank ist ein geradezu pestilenzialischer! Die Kartoffeln sind völlig in Säure übergegangen und können nicht einmal als Viehfutter benutzt werden. Infolgedessen haben die Gemeindeverwaltungen Groß-Berlins seit vorgestern telegraphisch an ihre Lieferanten die Sendungen per sofort abbestellt und dieselben für Mitte August festgesetzt. Es ist zu hoffen, daß diese Bitte von den Landwirten erfüllt werden wird.“

Die Schuld an der Kartoffelsäure trifft im großen und ganzen nicht die Produzenten. Während der im Monat Juli herrschenden Gewitterregen mußte die Frühkartoffelernte auf dringende Forderung der Stadtgemeinden erfolgen, und es ist eine bekannte Tatsache, daß bei gewitterreichen Sommern stets derartige Kartoffelsäure eintritt. Das ist in solchen Jahren stets der Fall gewesen, nur vermochte man sich in Friedenszeiten durch Lieferung anderer Nahrungsmittel zu helfen. In diesem Kriegsjahr aber war es nicht anders möglich, Frühkartoffeln mußten als Vollnahrungsmittel ersten Ranges herbeigeschafft werden, und — hier trifft allerdings die Schuld die landlichen Lieferanten — bei dem Versand der Frühkartoffeln ging man in fahrlässiger Weise zu Werke. Die Ware, an welcher infolge des ständigen Regens der nasse Sand massenhaft klebte, und so an der feuchten Schale zum Säureerregter wurde, wurde in die Waggons hineingekauft, gepreßt und zertreten, so daß bald der gesamte Waggon infiziert wurde. Dazu kam noch infolge des mangelhaften Abfuhrverkehrs nach den Vororten der tagelang dauernde Aufenthalt in den Güterbahnhöfen Groß-Berlins. Die Händler mußten dann die Ware nehmen, wie sie eben geliefert wurde. Schon die Kartoffelgroßhändler taten, was eben möglich war, und ließen bei der Abnahme aus den Waggons durch Arbeiterkräfte die nassen Kartoffeln trocknen und machten es ihren Kleinabnehmern wiederum zur Pflicht, zu Hause noch einmal eine derartige Prozedur an den Kartoffeln vorzunehmen.

Nach den Angaben der Sachverständigen dürfte schon in der allernächsten Zeit mit einer wesentlichen Besserung zu rechnen sein, da bei dem jetzt eingetretenen heißen, trockenen Wetter auch die Kartoffel im Erdboden wesentlich qualitativ besser wird und die Produzenten durch die ersten schlechten Lieferungen vor der vorzeitigen Herausnahme unreifer Kartoffeln gewarnt worden sind. — Die Ernte der Winterkartoffeln dagegen verspricht — wenn nicht noch sehr ungünstige Witterung eintritt —, quantitativ und qualitativ vorzüglich zu werden.

Wenn auch nur die Preise so gesteuert würden, daß sie billigen Anforderungen entsprechen würden.

### Ermäßigung der Hammelfleischpreise.

Infolge anderweiter Festlegung von Stahlhöchstpreisen für Schafvieh hat sich eine Herabsetzung der Kleinhandelshöchstpreise für Hammelfleisch ermöglichen lassen. Nach einer heute erlassenen Verordnung des Magistrats kostet von jetzt ab Fleisch von fettem und vollfleischigem Schafvieh (Klasse I) Keule, Rücken, dicke Rippe 3,10 Mark (früher 3,20 Mark), Dämmung, Hals und Vorderbein 2,30 Mark (früher 2,50 Mark), Fleisch vom magren Schafvieh (Klasse II) Keule, Rücken, dicke Rippe 2,40 Mark (früher 2,60 Mark), Dämmung, Hals und Vorderbein 1,50 Mark (früher 1,90 Mark).

### Vorzugskarten bei der Lebensmittelverteilung.

Im weiteren Ausbau seiner Fürsorgetätigkeit hat der Magistrat der Stadt Berlin beschlossen, Schwangeren während der zweiten Hälfte der Schwangerschaft entweder eine Vorzugskarte auf Milch oder auf Griech. Reis, Graupen, Teigwaren oder eine Brotzuzugskarte oder eine Butterzuzugskarte zuzuteilen. Die Verteilung erfolgt auf schriftlichen Antrag beim Medizinalamt (Richterstr. 30/42). Dem Antrage ist eine kurze Bescheinigung eines Arztes oder einer Hebammen über das Bestehen einer Schwangerschaft in der zweiten Hälfte beizufügen.

Außerdem ist die Stadt Berlin mit dem Polizeipräsidenten in Verbindung getreten, um zu bewirken, daß Inhaber von Vorzugskarten beim Einkauf der Waren zuerst und außer der Reihe abgefertigt werden.

### An- und Verkauf von Gänsen.

Behufs Bereicherung des Lebensmittelmarktes hat der Magistrat der Stadt Berlin dieser Tage 30 000 Magergänse gekauft, die auf die städtischen Güter verteilt und dort in den nächsten Wochen gemästet werden sollen. Diefem ersten Anlauf sollen noch mehrere in ähnlichem Umfang folgen.

Als einmalige Maßnahme sind ferner vom Magistrat durch Vermittelung der Landwirtschaftskammer Brandenburg 1000 bereits gemästete und geschlachtete Gänse angekauft worden, die binnen einiger Tage in den städtischen Markthallen zum Verkauf gelangen werden.

### Die Erhöhung der Zuschläge zur Einkommen- und Ergänzungssteuer.

treten vom 1. April 1916 ab bei allen Einkommensteuerpflichtigen mit Einkommen von mehr als 2400 Mark in Kraft. Bei allen Ergänzungssteuerpflichtigen treten die Zuschläge an die Stelle der durch das Gesetz vom 26. Mai 1909 bestimmten Steuerzuschläge.

Die erhöhten Zuschläge betragen:

I. bei der Einkommensteuer		a) für die Aktien-, Gesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Bergengesellschaften		b) für die sonstigen Steuerpflichtigen	
von mehr als	2 400 bis	3 000 Mark	15 Prozent	8 Prozent	
"	"	3 000 "	25 "	12 "	
"	"	3 000 "	25 "	16 "	
"	"	5 000 "	30 "	20 "	
"	"	6 500 "	40 "	25 "	
"	"	8 000 "	50 "	30 "	
"	"	9 500 "	60 "	35 "	
"	"	12 500 "	70 "	40 "	
"	"	15 500 "	80 "	45 "	
"	"	18 500 "	90 "	50 "	
"	"	21 500 "	90 "	55 "	
"	"	24 500 "	100 "	60 "	
"	"	27 500 "	110 "	65 "	
"	"	30 500 "	120 "	70 "	
"	"	48 000 "	130 "	75 "	
"	"	60 000 "	140 "	80 "	
"	"	70 000 "	140 "	85 "	
"	"	80 000 "	150 "	90 "	
"	"	90 000 "	150 "	95 "	
"	"	100 000 "	160 "	100 "	

### II. bei der Ergänzungssteuer:

50 Prozent der zu entrichtenden Steuer.

Bei Bemessung der nach dem Maßstabe der Einkommensteuer an kommunale oder andere öffentliche Verbände zu entrichtenden Abgaben bleiben die Steuerzuschläge außer Betracht.

Die Steuerpflichtigen werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß die Erhebung der Steuerzuschläge

gleichzeitig mit der Erhebung der veranlagten Einkommen- und Ergänzungsteuerbeiträge erfolgen wird.

Demnach werden die erhöhten Zuschläge nachträglich vom 1. April 1916 ab noch eingezogen.

Arbeitslose weibliche Mitglieder des Schneiderverbandes wollen sich auf den Arbeitsnachweisen: Junkerstr. 10, Rüdigerstr. 9, Gerichtstraße 35 oder Treßdorferstr. 58 umgehend melden.

Auf den Arbeitsnachweisen werden Heimarbeiterinnen in größerer Zahl verlangt.

Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter Deutschlands.

Arbeiter-Bildungsschule. Donnerstag, den 3. August, abends 8 1/2 Uhr, im Hörsaale der Schule, Lindenstr. 3, IV. Hof rechts 3 Tr., wissenschaftlicher Einzelvortrag: „Die Kontinental-Sperre“. Vortragender ist Genosse Ernst Däumig.

Die nächste naturwissenschaftliche Wanderrung findet Sonntag, den 13. August statt. Sie wird u. a. nach Kloster Chorin, Plage- und Paarsteiner See, Diepe und Niederflor führen.

Teilnehmerkarten zu 30 Pf. sind schon jetzt im Berliner Verbandsbureau sowie in den Bureaus des 4. und 6. Wahlvereins zu haben. Alles Nähere wird noch bekannt gegeben.

### Verbrannt.

Ein bedauerliches Brandunglück, dem ein blühendes Menschenleben zum Opfer fiel, hat sich am Montag in Nischelsdorf ereignet. Die 20-jährige Tochter eines dortigen sehr bekannten Einwohners wollte auf der Kochmaschine schnell Speisen wärmen und gab um die Glut anzufachen, Petroleum in die Feuerung. Die emporschlagende Flamme entzündete den Inhalt der Kanne, das Gefäß explodierte und die brennende Flüssigkeit ergoß sich über die Kleidung der jungen Dame, die in wenigen Augenblicken in hellen Flammen stand. Einer lebenden Feuerfäule gleichend stürzte die Bedauernswerte unter lauten Hilferufen ins Freie, da aber Hilfe nicht sofort zur Stelle war, erlitt das junge Mädchen am ganzen Körper furchtbare Brandwunden. Auf Anordnung eines hinzugerufenen Arztes wurde die Bedauernswerte nach dem städtischen Krankenhaus in Spandau gebracht, wo sie bald nach der Aufnahme ihren schweren Verletzungen erlag.

Zwei Kinder beim Spielen ertrunken. An der Schleuse am neuen Neuföhner Hofen spielten gestern nachmittags gegen 5 Uhr mehrere Kinder, darunter auch ein 11-jähriger Knabe und ein neunjähriges Mädchen des Portiers Manthey aus der Bergstraße 81. Plötzlich fiel der Knabe in das Wasser; die Schwester versuchte ihm Hilfe zu leisten, glitt aber dabei selbst ins Wasser. Ehe weitere Hilfe herbeikommen konnte, waren die beiden Kinder ertrunken. Die Leichen wurden später mittels Stangen aus dem Wasser gezogen und zunächst in das Schleusengebäude gebracht.

Zu dem Familiendrama in Charlottenburg, worüber wir gestern kurz berichtet, wird uns noch mitgeteilt: Die beiden 25 und 20 Jahre alten Töchter der Eheleute Moses in der Pestalozzistraße waren seit langer Zeit in Berliner großen Geschäften angeheiratet; sie besaßen besondere Vertrauensstellungen. Seit einiger Zeit wurden in der Abteilung, in der Rosa Moses tätig war, Diebstähle an Stoffen und Seide wahrgenommen, ohne daß es zunächst gelingen wollte, Aufklärung zu schaffen. Schließlich schöpften man jedoch gegen die junge Verkäuferin, die sich bis dahin als sehr tüchtig und zuverlässig erwies, Verdacht, der schließlich zu einer Anzeige führte. Bei der daraufhin vor einigen Tagen vorgenommenen Hausdurchsuchung in der elterlichen Wohnung wurden erhebliche Mengen der gestohlenen Stoffe vorgefunden und beschlagnahmt. Am Montag wurde Rosa Moses polizeilich vernommen und räumte die ihr zur Last gelegten Verfehlungen auch ein. Die Angehörigen waren über die Handlungsweise des jungen Mädchens aufs tiefste betroffen und, um der Schande zu entgehen, haben zwei seltsame Eltern und Töchter beschlossen, gemeinsam in den Tod zu gehen. Dieses Vorhaben brachten sie am Montag zur Ausführung. Als eine dritte verheiratete Tochter des Mosespaars, der die Eltern in einem Briefe Andeutungen über den beschaffigten Selbstmord gemacht hatten, nach Erhalt des Briefes gegen 1/2 Uhr abends in der Pestalozzistraße 88a erschien, wurde ihr auf wiederholtes Klingeln und Klopfen nicht geöffnet. Der benachrichtigte Hauswirt ließ nun die Korridortür durch einen Schlosser öffnen und nun bot sich den Eintretenden ein erschütternder Anblick dar. Auf dem Sofa der Wohnstube lagen leblos die Eltern, im Schlafzimmer die beiden Mädchen. Die Wohnung war vollständig mit Gas angefüllt. Die alarmierte Charlottenburger Feuerwehr traf alsbald mit Samaritern und Sauerstoffapparaten ein und stellte stundenlang Wiederbelebungsversuche an. Leider waren die Bemühungen nur noch bei Hilla Moses von Erfolg begleitet, die drei anderen Personen waren bereits tot. Hilla M. wurde nach dem Krankenhaus Westend gebracht, dort liegt sie in fast hoffnungslosem Zustand danieder. Die Leichen der Eltern und der Schwester wurden beschlagnahmt.

Zu einem Zusammenstoß eines Postwagens mit einem Straßenbahnwagen kam es am Montag nachmittags in Tempelhof. Gegen 1/2 Uhr verließ ein Postwagen das Postgebäude in der Berliner Straße und bog unmittelbar vor einem in der Richtung nach Mariendorf verkehrenden Straßenbahnwagen der Linie 70 auf das Gleis. Da ein Warnungszeichen vom Postgebäude aus nicht gegeben worden war, war ein Zusammenstoß nicht zu vermeiden. Infolge des Anpralles wurde die Führerin des Postwagens namens Benger aus Berlin von ihrem Sitz geschleudert; sie erlitt eine Gehirnerschütterung und wurde, nachdem ihr die erste ärztliche Hilfe zuteil geworden war, nach ihrer Wohnung gebracht. Am Postwagen wurde der Scheinbaum zerbrochen, der Bahnwagen blieb unbeschädigt; auch eine Entzündung des Straßenbahnbetriebes entstand nicht.

Durch einen Sturz aus dem Fenster nahm sich Montagabend der 45 Jahre alte Tischler Christian Wuls aus der Woldenbergerstr. 83 das Leben. Er sprang aus dem dritten Stock auf den Hof hinab, wurde noch nach dem Kränken auf dem Friedrichshain gebracht, starb dort aber gleich nach der Aufnahme. Der Mann war schon seit längerer Zeit krank.

Eine Reihe Einbrüche im Bürgerpark in Panlow wird einem jungen Manne zugeschrieben, der am Montag bei einem Einbruche verhaftet wurde. Es stellte sich heraus, daß der Mann sein Domizil in einer Höhle in der Schönholzer Heide aufgeschlagen hatte. Wie der Verhaftete angibt, sehen ihm seine Papiere gestohlen worden, weshalb er Arbeit nicht habe finden können.

Das nächste Volkskonzert des Philharmonischen Orchesters findet heute in der Philharmonie, Bernburger Str. 22/23 statt. Beginn des Konzerts 8 Uhr.

Der Vorverkauf zu den Volkskonzerten findet statt in der Zentralstelle für Volksmusik, Augustenburger Str. 61, in der Berliner Gewerkschaftskommission, Engelauer 15, Zimmer 13, außer Sonnabends nachmittags und in den betreffenden Konzertsälen. Die im Vorverkauf nicht untergebrachten Karten werden abends an der Kasse verkauft. Der Eintrittspreis beträgt 30 Pf., Kassenöffnung 7 Uhr.

Feuer in der Zentralmarkthalle am Alexanderplatz verursachte am Dienstag nachmittags eine gewisse Aufregung. Dort war gegen 3 Uhr beim Schluß des öffentlichen Marktverkehrs in einem Keller an der Kochstraße vermutlich durch Entzündung von angesammeltem Gas ein recht gefährlicher Brand ausgebrochen, der an Risten, Körben und Packmaterial schnell reiche Nahrung gelunden hatte. Zum Glück wurde die Gefahr von den Bauarbeitern, die dort zehn Gasmesser für die Zentralhalle der Volksküche aufgestellt hatten, bald bemerkt. Der 17. und 4. Löschiug waren in kürzester Zeit zur Stelle. Die Flammen hatten schon durch einen Leitungsverlag Stroh usw. erlosch und griffen nun schnell unter großer Glutentwicklung um sich. Es gelang aber trotzdem, den Brand auf seinen Herd zu beschränken.

Mit Erfolg waren Samariter in der Skalitzer Str. 61 tätig, wo sich eine Person mit Gas vergiftet hatte.

Herrnsfeld-Theater. „Wachsmanns Hühnerhof“ heißt die neueste Komödie, mit der am Sonnabend die nächste Spielzeit eröffnet wurde. Der Kriegszustand hat ja so manches kapitalistische Unternehmen herausbeschworen. So kam denn der Hausdichter auf die Idee von Wachsmanns Hühnerzuchtanstalt. Nicht weniger als 20 000 Eierproduzentinnen hat Wachsmann zusammengekauft. Wenn die, so kalkuliert er, täglich 15—20 000 Eier legen, dann gibt das in Anbetracht der hohen Kriegspreise ein Bombengeschäft. Leider aber verrechnet er sich zunächst damit. Die Hennen streikten: das Resultat während zwei Anfangsmonaten beträgt, unglücklich genug, ganze sieben Eier. Ein böser Wäckerjochverständiger, den Wachsmann herangeholt hat, läßt ihm sagen, er und sein Sozjus seien die größten Gauner und Schwindler, die ihm je vor Augen gekommen wären. Sie hätten Hühner, die nicht legen, weil kein Hahn da sei. Man wolle folgendermaßen vorzugehen, die Steuerbehörde zu täuschen, ebenso, wie die Frau Wachsmann mit ihrer Karnickelzucht — ohne „Kammer“. Der Geschäftsteilhaber will deshalb austreten, verlangt sein Geld zurück und so weiter. Es gibt eine Art Palastrevolution, die Kompagnons kriegen sich alle Zeit häufig beim Widel. Das Löcherlein aber habert mit dem Papa. Alles Geld stecke er in den Hühnerhof, an ihr Glück, an ihre Zukunft denke er gar nicht. Oder doch, indem er sie mit dem Sohn seines Sozjus, der ein richtiger Schürzenjäger ist, verheiraten möchte. Sie will das jedoch nicht; wozu hat sie ihren jungen Baron usw. Diese Absehwenkung tar natürlich der Hühnerhofskomödie schweren Tod. Gätte man sie und nur sie logisch durchgedacht und bis zu Ende gebracht, dann wäre vielleicht eine gar willige Geschichte zustande gekommen. Was jetzt vorgeführt wurde, entbehrt des Witzes, vor allem des spezifisch idyllischen Witzes, über dessen originale Durchschlagkraft in verschiedenen früheren Komödien der Gebrüder Herrnsfeld man sich vor Lachen ausschüttern konnte. Vielmehr als eine magere Suppe ist diesmal nicht zum Vorschein gekommen. Lieber das alles wird der Singsang Donald Herrnsfeld kaum zu ersetzen sein. Er mimte ja nicht lediglich eine mehr oder weniger waidwichte jüdische Charge. Er war doch auch ein Massenmensch. Siegfried Verisch und Ferdinand Gräner spielen fortan neben Anton Herrnsfeld. Auch sie haben ihren eigenen „Ton“, und was dem Theater zugute kommt, ihre bestimmte Anhängerhaft.

## Aus den Gemeinden.

### Herabsetzung der Kartoffelpreise im Kreise Teltow.

Der Landrat des Kreises macht bekannt: Die Teltower Kriegswirtschaftsgesellschaft hat mit meinem Einverständnis den Preis, zu dem die Frühkartoffeln von ihr aufgekauft werden, vom 2. August d. J. ab auf 7 M. je Zentner festgesetzt.

Öffentlich werden nun auch recht schnell die Kleinhandelspreise dementsprechend herabgehen.

### Mitgliederversammlung des Wahlvereins Köpenick.

Der Vorstand des Wahlvereins Köpenick sendet uns einen Bericht, dem wir folgendes entnehmen:

Die am 31. Juli tagende Versammlung war von 183 Mitgliedern besucht. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht von der Groß-Berliner Verbandsgeneralversammlung. 2. Stellungnahme zur Angelegenheit des Bezirkskassierers der Dammvorstadt. 3. Stellungnahme zur Kreisgeneralversammlung, Beschlußfassung über Anträge, Wahl der Delegierten. Die Zulassung der Genossen Strauß-Niederhönoweide und Birkel-Neuföhlin lehnte die Versammlung mit 140 gegen 38 Stimmen ab. Nach Erledigung einiger Geschäftsordnungsanträge wurde zunächst Punkt 2 behandelt. Der Vorsitzende teilt mit, daß der Bezirkskassierer der Dammvorstadt, Genosse Heidrich, die Abrechnung der kassierten Beiträge verweigert, weil Köpenick sich nicht dem neuen Kreisvorstand anschließt. Eine Anzahl Mitglieder des Bezirks, die nicht auf dem oppositionellen Standpunkt stehen, beschwerten sich auch, daß seit Monaten nicht bei ihnen kassiert worden ist. Genosse Heidrich erklärt, daß nach seiner Meinung der neue Kreisvorstand zu Recht besteht und auch von Groß-Berlin anerkannt worden sei. Den Beschlüssen der Kreisgeneralversammlung müsse sich auch Köpenick fügen. Er habe daher das Geld an den neuen Kreisvorstand abgeführt. Genosse Krüger weist nach, daß der neue Kreisvorstand auf einem fortgesetzten Bruch des Organisationsstatus aufgebaut ist. Der Zentralvorstand von Groß-Berlin habe nicht den erblichen Willen gehabt, im Kreise den Frieden herzustellen. Das Verhalten Heidrichs sei ein Beweis, daß die Opposition überall, wo sie in der Minderheit bleibt, rücksichtslos ihre eigenen Wege geht und es zur Spaltung treibt. Redner empfahl folgenden Antrag:

„Da der Bezirkskassierer der Dammvorstadt, Genosse Heidrich, sich ausdrücklich und beharrlich weigert, mit dem Ortsvereinskassierer abzurechnen, da er auch sein Amt als Bezirksführer andauernd dazu mißbraucht, alle Parteiangehörungen seines Bezirks nur mit den Anhängern der Spartacus-Gruppe unter Ausschluß der übrigen Parteimitglieder zu erledigen, enthebt die Mitgliederversammlung den Genossen Heidrich seines Amtes.“

Der Vorstand wird beauftragt, einstweilen die Geschäfte des Bezirks Dammvorstadt zu führen und baldigst einen Bezirksvorstand zur Neuwahl des Bezirksführers einzuberufen. Die Versammlung fordert den Genossen Heidrich auf, das gesamte Vereinsmaterial sowie die kassierten Beiträge bis zum 5. August an den Vorsitzenden, Genossen Wähler, abzuliefern. Geschieht dies nicht, so wird der Vorstand beauftragt, alle geeigneten Mittel zur Erlangung des Materials und der Gelder gegen Heidrich anzuwenden und auch das Ausschlußverfahren gegen ihn einzuleiten.

Nachdem noch Genosse Behr D. in einstündiger Rede verteidigt hatte, wurde der Antrag Krüger mit circa 135 gegen circa 45 Stimmen angenommen. Genosse Heidrich forderte hierauf seine Anhänger auf, die Versammlung zu verlassen und „das Besten“ unter sich zu lassen. Diese und andere von der Opposition gebrauchte Schimpfwörter riefen eine lebhafteste Erregung in der Versammlung hervor. Nachdem die Opposition sich entfernt hatte, nahm die Versammlung zur Kreisgeneralversammlung Stellung. Einer Vorschlagsliste für Kreisvorstand und Funktionäre wurde zugestimmt. Ebenso wurde folgender Antrag gegen eine Stimme angenommen:

„Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins Köpenick steht nach wie vor auf dem Boden der alten Parteiorganisation des Kreises Teltow-Beetzow und lehnt die Teilnahme an neuen Organisationsgründungen, ganz gleich, unter welcher Firma sie auftreten, entschieden ab. Sie erwartet, daß die am 6. August stattfindende statutenmäßige Kreisgeneralversammlung endgültig dem Treiben der Parteierstörer innerhalb der Organisation ein Ende bereiten und die Bahn frei machen wird für ein-

heitliche und energische Parteiarbeit in den alten Bahnen der Sozialdemokratie und des proletarischen Kampfes.“

Als Delegierte wurden die Genossen Herbst, Krüger, Lehmann, Rasche und Wähler gewählt.

## Berichtszeitung.

### Vorsicht bei Gasschläuchen.

Zu Vorsicht bei Gasschläuchen und gegen die Sitte, im Bett bei einer Gasflammlampe zu lesen, mahnt eine Verhandlung, die das Charlottenburger Schöffengericht beschäftigte.

Der Architekt Wilhelm Wöhlele fiel in einem Pensionat in der Ansbacher Straße eines Nachts einer Gasvergiftung zum Opfer. Er wurde dort eines Tages in der Frühe tot in seinem Bette aufgefunden, da von der Hängelampe der Gasflammlampe abgefallen war und der ganze Raum sich dann mit Gas angefüllt hatte. Die Ermittlungen ergaben nun, daß der Gasflammlampe sich bereits am Tage vorher schon einmal abgedreht hatte. Die Pensionarin hatte darauf zu dem Klempner geschickt, von dem die Abänderung vorgenommen worden war, und um die Wiederbefestigung des Schlauches gebeten. Da er jedoch inzwischen ins Bett gerückt war, ließ seine Frau ihn sagen, sie möchte, da es ganz einfach sei, nur selbst den Schlauch über den Hahn wieder herübergeben. Weil die Pensionarin nun nicht selbst auf die dazu nötige hohe Leiter steigen konnte, nahm sie ihre Reinemachefrau zu Hilfe, die dann den an sich nicht großen Schaden beseitigte. In der Nacht ereignete sich darauf das schwere Unglück, das zur Folge hatte, daß sowohl die Pensionarin als auch die Reinemachefrau und Klempner, dem unsachgemäße Bearbeiten vorgenommen wurde, wegen fahrlässiger Tötung unter Anklage gestellt wurden, die das Charlottenburger Schöffengericht beschäftigte. Von dem Verteidiger Dr. Davidsohn wurde nun geltend gemacht, daß die Schuld an dem höchst bedauerlichen Vorkommnis die ganze Einrichtung an sich trage. Wahrscheinlich habe der Verstorbenen im Bett noch gelesen und, um den Hahn auszubringen, die Hängelampe, die überdies hinauf- und hinuntergeschoben werden konnte, zu sich herangezogen, wobei sich dann der Gasflammlampe löste. Derartige Gasanlagen müßten daher am besten polizeilicherseits verboten oder mindestens unter scharfe behördliche Kontrolle gestellt werden. Das Schöffengericht sah auch im Hinblick auf die angeführten Tatsachen bei allen drei Angeklagten kein Verschulden als vorliegend an und erkannte demzufolge auf Freisprechung.

### Unzulässige Milchverweigerung.

Unzulässige Milchverweigerung hat dem Milchhändler Paul Stübbe, der gestern wegen Vergehens gegen die Kriegsgesetze vor der Ferienstrassammer des Landgerichts I stand, eine Anklage zugezogen.

Am 22. April kam ein kleines Mädchen, welches von der Mutter geschickt war, in aller Frühe in das Geschäft des Angeklagten in der Hufschmiedstraße und wollte 1/2 Liter Milch kaufen. Der Angeklagte wies sie aber mit dem Bemerkten ab, daß er keine Milch mehr habe. Als das Mädchen das Geschäft mit dem leeren Milchtopf verließ, trat ein Schuttmann an sie heran und erfuhr von ihr, daß ihr Milch verweigert worden sei. Der Beamte fragte darauf den Angeklagten nach dem Grunde dieser Verweigerung und erhielt die Antwort: „Die Milch sei knapp, und er müsse sie für seine Kunden aufbewahren“. Der Schuttmann überzeugte sich, daß der Angeklagte noch einen Vorrat von etwa 30 Litern hatte. Auf Grund dieses Sachverhalts verurteilte das Schöffengericht den Angeklagten wegen Verstoßes gegen die einschlägige Verordnung zu 10 Mark Geldstrafe. Die hiergegen eingelegte Berufung des Angeklagten blieb ohne Erfolg. Der Staatsanwalt bedauerte, daß nicht auch seitens der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt worden war, da die Strafe viel zu gering sei, zumal der Angeklagte schon eine Vorstrafe wegen Vergehens auf gleichem Gebiete erlitten habe.

### Bestrafte Gutmütigkeit.

Weil sie an mehrere Personen Butter auf noch nicht in Kraft getretene Butterkarten abgelassen hatte, mußte die Verkäuferin Hedwig Boeger unter der Anklage des Vergehens gegen die Butterverordnung vor dem Schöffengericht erscheinen. Sie gab die Tatsache an sich zu, doch machte sie geltend: Sie habe an vier Hausgenossinnen auf deren dringende, mit gänglichem Vorratsmangel begründete Witten eine vorchriftsmäßige Menge vorkaufte. Drei der Frauen sagten, sie hätten Kinder, denen sie nichts zu essen geben könnten. Sie habe gewußt, daß diese Frauen Kinder hatten und ließ sich bewegen, ihrer Bitte zu entsprechen. Dadurch sei niemand geschädigt worden; eine Bevorzugung der vier Käuferinnen habe nur temporär stattgefunden, einige Stunden bevor deren Butterkarte zum Bezuge berechtigte. Das Schöffengericht erkannte an, daß die Angeklagte einen persönlichen Vorteil nicht gehabt habe und bemah daher die Strafe, die verhängt werden mußte, auf 20 Mark.

### Ueberspannung der Strafbarkeit.

Das Kammergericht wendete sich in einer Revisionssache gegen die Tendenz, die Strafbarkeit lediglich nach dem Wortlaut des Gesetzes ohne Rücksicht auf seinen Zweck zu bejahen. Der Fall betraf eine Steuerfrage.

§ 72 des Einkommensteuergesetzes droht bestimmte Strafen an für den, der a) über sein steuerpflichtiges Einkommen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verhängung der Steuer zu führen, b) steuerpflichtiges Einkommen, welches er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, verschweigt. An Stelle der fraglichen höheren Strafen tritt nach Absatz 2 nur eine Geldstrafe von 20 bis 100 M., wenn aus den Umständen zu entnehmen ist, daß die unrichtige oder unvollständige Angabe oder die Verschweigung steuerpflichtigen Einkommens zwar wissenschaftlich, aber nicht in der Absicht der Steuerhinterziehung erfolgt ist. Wegen Uebertretung des § 72 war Herr Baldus aus Hanau angeklagt worden, weil er in einer Steuererklärung ein Zins Einkommen von 181 M. nicht angegeben hatte.

Das Landgericht in Hanau sprach ihn jedoch frei, weil die Nichtangabe der 181 M. den Staat in der Steuer zu verkürzen nicht geeignet gewesen sei. Denn bei Angabe der 181 M. wäre Angeklagter in derselben Steuerstufe geblieben. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend, daß nach dem Gesamteinhalt des § 72 hier eine Bestrafung auf jeden Fall eintreten müßte, auch wenn die Unterlassung der Angabe jener 181 M. nicht geeignet gewesen wäre, zu einer Verkürzung der Steuer zu führen. Mindestens käme die geringste Strafe in Frage. Für diese Auffassung berief sich die Staatsanwaltschaft auf Ausführungen des bekannten Steuerrechtlers Fusting. Das Kammergericht aber wies die Revision der Staatsanwaltschaft ab und führte aus: Das Kammergericht und das Reichsgericht ständen in der Frage im Gegensatz zu Fusting, indem sie annehmen, daß die Bestrafung nur eintreten könne, wenn das Verschweigen geeignet wäre, den Staat in der Steuer zu verkürzen. Es bestehe für das Kammergericht kein Grund, von dieser Annahme abzugehen. Darum müsse es bei der Freisprechung verbleiben.

Es wäre zu wünschen, daß diese verständige, den Zweck des Gesetzes berücksichtigende Art der Auslegung auch in anderen Fällen, besonders gegenüber Polizeibüchereien und gegenüber Verordnungen Platz griffe, die auf Grund des Verlagerungsgesetzes ergangen sind. Bislang ist die Praxis auf diesen Gebieten eine andere.

# Aus aller Welt.

**Die Dynamitkatastrophe in New York.** Die „Daily Mail“ meldet nach einer der „Nostischen Zeitungen“ aus Rotterdam zugehenden Drahtung aus New York, daß durch schwere Explosionen von Granaten die Lagerhäuser der National Storage Co. vernichtet wurden. Man vernahm über dreihundert Explosionen. Auf Manhattan, in New York und auf Ellis Island flogen die Dächer von den Häusern, Zehntausende von Fenstern zertrümmerten und die Scherben bedeckten ganze Straßen. Unter den Bewohnern der Einwandererstation brach eine Panik aus. Sie wurden mit Marinebooten gerettet. Ferner wird gemeldet: Die Explosion in den Werken der National Storage Company erfolgte Sonntag nacht auf der kleinen Insel Ward Tom Island, nahe der Einwandererstation Ellis Island. Bei der Katastrophe sind 33 Feuerwehrmänner ums Leben gekommen. Am Sonntag nachmittag war die Zahl der Toten noch nicht bekannt, doch der Branddirektor erklärte, wenigstens fünfzig Menschen seien getötet, und vierhundert würden vermisst, die wahrscheinlich ebenfalls tot seien. Nach der Explosion trieben viele mit Munition beladene Barken den Fluß hinab und gefährdeten Ellis und Governors Island. Viele Gebäude in Jersey City sind gänzlich zerstört. Die Explosion ist in fünf Staaten gehört worden.

**Festgenommener Mörder.** Am Montag nachmittag ist der 58 Jahre alte Knecht Gottlieb Kampsed, der am 20. Juli die Witwe Emilie Riese aus Henningsen und die Magd Clara Kotta im Gehöft des Landwirts August Schöppe bei Dalse ermordet hatte, in Neuen im Grunde ergriffen worden. Er ist in das Gerichtsgefängnis zu Naumburg übergeführt worden.

**Aufdeckung eines Verbrechens.** Wie wir berichteten, wurde vor längerer Zeit in Bergedorf bei Hamburg ein Leichnam herausgescharrt, der durch Nachforschung der Polizei jetzt als ein seit Jahrzehnte vermisster dänischer Malergeselle Mortensen ermittelt wurde. Es ist nunmehr als mutmaßlicher Mörder ein Landarbeiter ermittelt, der sich in Hankensbüttel unter dem Namen des Ermordeten Mortensen ausblief, sich aber durch die Flucht seiner Verhaftung entzog. Gefunden wurden u. a. Ausweispapiere des Ermordeten, aus denen der Täter das Bild des Ermordeten entwerfen und durch das feimige Erzeugt und die Personalien entsprechend abgeändert hatte. Die Spur des Mörders wird auf Grund der nunmehr bekannten Personalien durch die Hamburger Polizei verfolgt.

**Aufklärung des Joppoter Doppelmordes.** In der Nacht zum 22. Mai d. J. war, wie wir damals berichteten, ein Einbrecher verhaftet worden, der mit den beiden Polizeibeamten Dyring und Baranowski in der Wachtstube in ein Handgemenge geraten war. Der Einbrecher hatte aus einer Browningpistole sieben Schüsse abgefeuert und zunächst den Schuhmann Dyring getötet. Als Baranowski mit gequämtem Säbel auf den Verbrecher stürzte, wurde auch er von mehreren Kugeln tödlich getroffen. Der Mörder konnte entfliehen. Unter dem Verdacht der Täterschaft sind im Laufe der vergangenen Wochen gegen 20 Personen verhaftet worden, darunter auch ein Schlosser Walter Roschewitz. Dieser wurde zweimal verhaftet, aber wieder entlassen. Jetzt wurde Roschewitz zum dritten Male und zwar in Elbing festgenommen. Nach langem Zeugnissen hat er gestern nachmittag die Tat in vollem Umfang eingestanden. Roschewitz ist 28 Jahre alt und zuletzt wegen Diebstahls mit acht Jahren Zuchthaus bestraft.

**Eine unterirdische Wasserstraße.** Zwischen Wefer und Main soll demnächst eine Verbindung durch einen Kanal hergestellt werden. Dieser Kanal wird nach seiner Vollendung eine technische Weltwunderleistung aufweisen, wie sie in solcher Ausdehnung bei Wasserstraßen bisher in Deutschland noch nicht bekannt war. Zur Ueberwindung der Wasserfälle zwischen dem Wefer- bezw. Wehra- und dem Maingebirge soll die Wehra und der Main durch einen neuen Kilometer langen Tunnel miteinander verbunden werden. Dieser soll südlich von Nittschhausen bei Nördlingen beginnen und bei Bamberg in den Main münden. Der Kanalspiegel wird im Tunnel eine Höhe von 810 Meter über dem Meerespiegel haben, über ihm erhebt sich ein hauptsächlich aus Wald bestehendes Gelände in Höhe von 505 Meter.

**Der Balkanzug der Luft.** Ueber den Plan einer deutsch-österreichischen Luftfahrt-Verbindung berichtet die „Neue Freie Presse“. Diese soll von Berlin über Wien und Budapest nach Konstantinopel gehen. Die Studiengesellschaft wird unter Beteiligung des österreichischen Königs und der ungarischen Kaiserin und Handelsgesellschaft errichtet werden, und zwar zu einer bestimmten Zeit, nach deren Ablauf die Teilnehmer die Entscheidung über die Fortsetzung der Aktion zu treffen haben werden. In Budapest wird im August eine Sitzung der Vertreter der Studiengesellschaft stattfinden. Bisher hat man sich nur mit Statutenfragen beschäftigt. Die entscheidenden Vorbedingungen bestehen in der Feststellung der Art der Beschaffung, des Typs der Flugzeuge und der Flugzeug-Landplätze sowie in der Mitwirkung der Staatsverwaltung, namentlich der Postverwaltung.

## Parteiveranstaltungen.

**Charlottenburg.** Heute Mittwoch, den 2. August, abends 6 1/2 Uhr, im Volkshaus, Rosenstr. 4: Generalversammlung. Tagesordnung: Neuwahl des Vorstandes. Verschiedenes. — Mitgliedsbuch legitimiert.

## Frauenveranstaltungen.

**Zweiter Kreis.** Die Frauen des Lebensbundes Süd veranstalten morgen Donnerstag ein gemeinsames Kaffeeloch in Treptow, Köpenicker Landstraße, im Lokal „Häuser“. Zahlreiche Beteiligung der Genossinnen und ihrer Kinder wird erwartet.

## Jugendveranstaltungen.

**Weihensee.** Morgen Donnerstag, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Jugendheim“, Gärtnerstr. 46: Lichtbildvortrag über Konstantinopel.

## „Berliner Arbeiter-Schachklub“.

Neben Donnerstag, abends 7 1/2 Uhr: Abt. Ostern bei Köpcke, Große Frankfurter Straße 22; Abt. Zentrum bei Hahn, Nollstr. 77. Neben Freitag, abends 7 1/2 Uhr: Abt. Norden bei Rebel, Magstr. 12 („Metallarbeiterbörse“); Abt. Nordwest bei Goebel, Gütlichstr. 10; Abt. Neudamm bei Nieme, Hermannstraße Ecke Smoler Straße; Abteilung Lichtenberg bei Rös, Sonntagstraße Ecke Lendbachstraße; Abteilung Tempelhofer, Köpenickerstr. 44 in Mariendorf. Jedermann ist willkommen. Es herrscht kein Mitgliedszwang. Schachspiel wird an diesen Abenden kostenlos gelehrt.

## Briefkasten der Redaktion.

**Kauf, Michaeliskirche.** 1. Es gibt genügend Arbeiterwanderzettel, so daß es privater Veranstaltungen und Kurzeile zum Wandern nicht bedarf. 2. Wegen Anmeldung zum Wandern wenden Sie sich an Rudolf Dabbe, Raydacherstr. 2.

— **N. G. 100.** 1. Das Datum muß vorhanden sein, damit das Schreiben als Testament gültig ist. Erklären Sie den Betreffenden, nachträglich ein eigenhändig geschriebenes und unterschriebenes Testament zu machen, oder nicht Ort und Datum zu versehen. Die Unterschrift muß unter dem Ganzen, also nicht vor oder neben dem Datum stehen. 2. Fehler am Herz und Ohr, die aber die Tauglichkeit für den Landsturm nicht ausschließen. — **M. G. 12.** Besondere Krankheit ebenso wie Militärdienst wird bei der Berechnung der Altersrente mitgezählt. Wieviel Renten Sie zu haben haben, hängt davon ab, wann Sie geboren sind. Wieviel Renten erforderlich sind, ist eingehend im „Vorwärts“ vom 13. Juli 1916 dargestellt. — **D. G. 101.** Die Unterzahl 1. Der Antrag ist möglichst bald zu stellen. Er kann nur dann bewilligt werden, wenn die Besoldung annimmt, der Besoldung habe überwiegend den Lebensunterhalt der Eltern bestritten. Erfolgt Bewilligung, so erfolgt sie für die Dauer der Bedürftigkeit. — **D. G. 10.** Sie befinden sich im Jertum; auch wegen der Krankheitskosten könnte gegen Sie geklagt werden. — **N. G. 35.** Die Lante ist verpflichtet, an Sie als Vormund die Lanten herauszugeben. Weigert sie sich weiter, so wenden Sie sich erst an das Vormundschaftsgericht. Eventuell klagen Sie für die Lanten auf Herausgabe, nachdem Sie sich vom Vormundschaftsgericht haben bescheiden lassen, daß die Lanten zur Kostentragung unermöglicht sind und nachdem Sie dann beim Prozeßgericht das Armenrecht für den Prozeß bewirkt haben. — **D. G. 44.** Der Vertrag wird am gerichtlichen oder gerichtlichen abgehandelt. Ob er einen Wert hat, läßt sich ohne Kenntnis der gesamten Verhältnisse nicht sagen. Die Kosten richten sich nach der Höhe des Wertes; sie werden etwa 10-20 Mk. betragen. — **Kraus 91.** Wenden Sie sich an die Versicherungsanstalt mit dem Antrag, die Fabrik anzuhalten, nachträglich eine ordnungsgemäß ausgestellte Karte zu beschaffen und zu besetzen. — **M. 3000.** Ihr Sohn, falls er über 21 Jahre alt ist, ist großjährig. Sie können ihn ohne ausdrückliche Vollmacht nicht vertreten. Teilen Sie der Steuerbehörde mit, daß Sie das Schreiben direkt an den Sohn richten, da er auf Veranlassung der Militärbehörde in der Türkei weilt. Das ihm dort gezahlte ist nur zum Teil als Einkommen anzulegen, zum anderen Teil als steuerfreie Auslandseinkünfte. — **Weihensee 77.** 1. Geringe körperliche Fehler (Brust- und Wasserbruch), die die Kriegstauglichkeit nicht beeinträchtigen. 2. Steuer muß für die Zeit bis zur Einziehung bezahlt werden. — **M. G. 100.** Leider ja, Sie können sich aber an das Militärleistungsbüro mit dem Antrag wenden, Ihnen einen Mietszuschuß zu bewilligen. — **N. G. 100.** Da die Gratifikation in der Tat in Ihrem Falle ein Teil des Lohnes war, so ist die Firma zur Zahlung verpflichtet. Die Klage hätte Aussicht auf Erfolg. Unabhängig ist das Gewerbeamt. — **D. G. 91.** Ein Antrag auf Invalidenrente wäre in Ihrem Falle aussichtslos. Invalidentät wird erst dann festgestellt, wenn der Betroffene höchstens ein Drittel dessen verdienten könnte, wenn er Arbeit hätte, was seine Arbeitskollegen zu verdienen pflegen. — **N. G. 17.** Unerhebliche Formveränderung der Jagd (Blattfuß, Brevier, Hohlzug oder dergleichen). — **D. G. 10.** Ihr Sohn hat von der Invalidenversicherung von Ablauf der 26. Woche an die sogenannte Krankenrente zu beantragen. Er möge sich doch baldigst dorthin wenden. Es würden die Aufrechnungsbescheinigungen und die letzte Quittungsbescheinigung sein. Voraussetzung ist, daß mindestens 200 Mark im ganzen gezahlt sind. — **D. G. 86.** 1. Je ein Monat; mit der Heirat kommt die Witwenrente (400 Mk. jährlich) in Fortfall. 2. Eine kriegsgetraute Frau hat genau dieselben Ansprüche wie irgendeine andere Ehefrau. Es gibt nicht zwei Sorten Ehefrauen. — **D. M. 70.** Nein. — **N. G. 82.** Von der Kriegsversicherung (Witwenrente und Waisenrente) wird nichts abgezogen, mag die Witwe etwas verdienen oder vermögenslos sein. — **N. G. 1.** Die Höhe hängt von dem Ermessen des Gerichts ab. Etwa 20 Mk. würden wohl als angemessen erachtet werden. 2. Beim Fortbleiben wird das Armenamt nicht weitergezahlt. 3. Nein. 4. Die Verfallensfrist ist nicht geltend. 5. Nein, weil ein Beweis für Ihre an sich erhebliche Behauptung nicht zu erbringen ist. — **Schulze.** Wenden Sie sich an die Eisenbahndirektion oder an die Kaufmannschaft der Eisenbahn. Dort erhalten Sie genaue Befehle. — **Hals 91.** Der Bescheid ist zutreffend. Eine monatliche Rente steht Ihnen erst dann zu, wenn Sie selbst erwerbsunfähig werden sollten. — **N. G. 1.** Ein Verfahren mit dem Ziel auf Erhöhung der Rente wäre in Ihrem Falle aussichtslos.

**Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Donnerstag mittag.** Warm und vielfach heiter. Im Westen frühzeitig Gewitter, sonst trocken.

**Sozialdemokratischer Wahlverein Britz-Buckow.**  
Am 30. Juli, nachm. 19 1/2 Uhr, starb unser Mitglied, der Genosse **Franz Müller** (Priesterweg 2), Mineralwasserfabrikant.  
Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 2. August, nachmittags 5 Uhr, auf dem Britzer Gemeindefriedhof statt.  
Rege Beteiligung der Genossen erwartet  
190/18 **Der Vorstand.**

**Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter, Filiale Groß-Berlin.**  
Den Mitgliedern geben wir hiermit Nachricht vom Tode des Kollegen **Gottlieb Säwert** von der Sektion Lichtenberg.  
Ehre seinem Andenken!  
Beerdigung am Donnerstag, den 3. August, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeindefriedhofes Narzahn aus.  
Den Mitgliedern geben wir ferner Nachricht vom Tode des Kollegen **Franz Müller** von der Kanalfabrikation Station V.  
Ehre seinem Andenken!  
Beerdigung am Mittwoch, den 2. August, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeindefriedhofes in Brühl, Chausseestraße, aus.  
Im rege Beteiligung bei der Beerdigung der Kollegen ersucht  
34/5 **Die Ortsverwaltung.**

**Verlorenes Glück.**  
Zum Sterbetage meines innig geliebten, unversehrten Mannes, unseres braven Schwiegersohnes und guten Schwagers **Paul Kamphenkel** Infanterie-Regiment 49. Gestorben am 2. August 1915.  
Du wurdest im Leben geliebt und geehrt, Du stehst nunst Du von uns gehet, Es ruht schon ein Jahr Deine Hülle in fremder Erd!  
Entrückt allen irdischen Leiden, Nach mancher Hoffnung, manch' selbiger Traum, Dem wir der Zukunft vertrauten, Herrann mit Dir, mit der Heile Scham, Die ersterbender Klang einer Laute.  
Ruhig geliebt, schmerzlos verstorben.  
Dies in die erlösendem Schmerz Deine liebe Frau Friedel geb. Kummer nebst Eltern, Brüdern, Schwägerin und allen Verwandten.  
Trennung, o wie schwer bist du! 127M

**Dankfagung.**  
Für die herzlich Teilnahme und zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes und unseres Vaters **Gustav Gerlach** sagen wir allen Genossen, Kollegen, Freunden und Bekannten, insbesondere dem Genossen Leib für seine trostreichen Worte hiermit unseren aufrichtigsten Dank.  
**Auguste Gerlach** geb. Dmoch, nebst Töchtern.  
**Reuters Werte** 3 Bände 4 Mark  
Buchhandlung Vorwärts

**Deutscher Transportarbeiter-Verband.**  
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.  
**Nachruf.**  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Wächter **Fritz Lange** von der Firma Rütgenberg in Weihensee am Montag, 24. Juli, im Alter von 40 Jahren verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Industriearbeiter **Max Lehmann** am Sonntag, 30. Juli, im Alter von 34 Jahren verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 2. August, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes in Friedrichshagen aus statt. 66/18  
Im rege Beteiligung ersucht  
Die Bezirksverwaltung.

**Ungeahnte Erwerbsmöglichkeiten**  
Metet die nächste Zukunft. Eine tiefgreifende Änderung unseres gesamten Wirtschaftslebens, ein gewaltiger Aufschwung unserer Industrie u. des Handels steht bevor, und es werden überall **geschulte Kräfte gesucht**  
sein. Angehörige technischer Berufe u. Handwerker sollen nicht veräumen, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten der kommenden Zeit anzupassen, um teilzunehmen an den wirtschaftlichen Erfolgen, die naturgemäß das Ergebnis des gewaltigen Ringens sein müssen. Das beste Mittel, rasch und gründlich, ohne Lehrer, durch einfachen Selbstunterricht eine gründliche Ausbildung in technischen Wissenschaften zu erwerben, sind die technischen Selbstunterrichtswerke „**Syst. Karnack-Hachfeld**“, 80 S., starke Broschüre kostenlos.  
Bonnes & Hachfeld, Potsdam.  
Postfach 167

**Deutscher Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schraubendreher **Franz Bauschke** am 29. Juli an Altersschwäche gestorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 2. August, nachmittags 5 Uhr, von der Halle des Michaeliskirchhofes in Neudamm, Mariendorfer Weg, aus statt.  
Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schleifer **Max Dressel** am 29. Juli an Herzleiden gestorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 2. August, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Georgenkirchhofes in Weihensee, Nollstr. 129, aus statt.  
Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unsere Kollegin, die Arbeiterin **Ida Neumann** am 31. Juli an Lungenleiden gestorben ist.  
Ehre ihrem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Freitag, den 4. August, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Emmauskirchhofes in Neudamm, Hermannstraße, aus statt.  
Rege Beteiligung wird erwartet.

**Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter, Filiale Groß-Berlin.**  
Den Mitgliedern geben wir hiermit Nachricht vom Tode des Kollegen **Gottlieb Säwert** von der Sektion Lichtenberg.  
Ehre seinem Andenken!  
Beerdigung am Donnerstag, den 3. August, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeindefriedhofes Narzahn aus.  
Den Mitgliedern geben wir ferner Nachricht vom Tode des Kollegen **Franz Müller** von der Kanalfabrikation Station V.  
Ehre seinem Andenken!  
Beerdigung am Mittwoch, den 2. August, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeindefriedhofes in Brühl, Chausseestraße, aus.  
Im rege Beteiligung bei der Beerdigung der Kollegen ersucht  
34/5 **Die Ortsverwaltung.**

**Deutscher Bauarbeiter-Verband.**  
Zweigverein Berlin.  
Bezirk Oranienburger Vorstadt.  
Am 29. Juli starb unser Mitglied, der Putzer **Ernst Biedler.**  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 2. August, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Halle des Sophienkirchhofes in der Freiwalder Straße aus statt.  
Rege Beteiligung erwartet  
142/12 **Die Ortsliche Verwaltung.**

**Dankfagung.**  
Für die herzlich Teilnahme und zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes und unseres Vaters **Gustav Gerlach** sagen wir allen Genossen, Kollegen, Freunden und Bekannten, insbesondere dem Genossen Leib für seine trostreichen Worte hiermit unseren aufrichtigsten Dank.  
**Auguste Gerlach** geb. Dmoch, nebst Töchtern.  
**Reuters Werte** 3 Bände 4 Mark  
Buchhandlung Vorwärts

**Deutscher Transportarbeiter-Verband.**  
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.  
**Nachruf.**  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Wächter **Fritz Lange** von der Firma Rütgenberg in Weihensee am Montag, 24. Juli, im Alter von 40 Jahren verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Industriearbeiter **Max Lehmann** am Sonntag, 30. Juli, im Alter von 34 Jahren verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 2. August, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes in Friedrichshagen aus statt. 66/18  
Im rege Beteiligung ersucht  
Die Bezirksverwaltung.

**Spezialarzt**  
für Haut-, Horn-, Frauenleiden, nerv. Schwäche, Beinleiden jeder Art. **Chrlid-Hata-Kuren**, Friedrichstr. 81, gegenüber Hoxens Palaischen, Sprechst. 9-11, 1/2-1/2, 9, Sonntag 11-2. Honorar maß., a. Teilzahl. — Separates Damenzimmer. —

**Deutscher Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schraubendreher **Franz Bauschke** am 29. Juli an Altersschwäche gestorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 2. August, nachmittags 5 Uhr, von der Halle des Michaeliskirchhofes in Neudamm, Mariendorfer Weg, aus statt.  
Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schleifer **Max Dressel** am 29. Juli an Herzleiden gestorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 2. August, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Georgenkirchhofes in Weihensee, Nollstr. 129, aus statt.  
Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unsere Kollegin, die Arbeiterin **Ida Neumann** am 31. Juli an Lungenleiden gestorben ist.  
Ehre ihrem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Freitag, den 4. August, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Emmauskirchhofes in Neudamm, Hermannstraße, aus statt.  
Rege Beteiligung wird erwartet.

**Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter, Filiale Groß-Berlin.**  
Den Mitgliedern geben wir hiermit Nachricht vom Tode des Kollegen **Gottlieb Säwert** von der Sektion Lichtenberg.  
Ehre seinem Andenken!  
Beerdigung am Donnerstag, den 3. August, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeindefriedhofes Narzahn aus.  
Den Mitgliedern geben wir ferner Nachricht vom Tode des Kollegen **Franz Müller** von der Kanalfabrikation Station V.  
Ehre seinem Andenken!  
Beerdigung am Mittwoch, den 2. August, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeindefriedhofes in Brühl, Chausseestraße, aus.  
Im rege Beteiligung bei der Beerdigung der Kollegen ersucht  
34/5 **Die Ortsverwaltung.**

**Deutscher Bauarbeiter-Verband.**  
Zweigverein Berlin.  
Bezirk Oranienburger Vorstadt.  
Am 29. Juli starb unser Mitglied, der Putzer **Ernst Biedler.**  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 2. August, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Halle des Sophienkirchhofes in der Freiwalder Straße aus statt.  
Rege Beteiligung erwartet  
142/12 **Die Ortsliche Verwaltung.**

**Dankfagung.**  
Für die herzlich Teilnahme und zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes und unseres Vaters **Gustav Gerlach** sagen wir allen Genossen, Kollegen, Freunden und Bekannten, insbesondere dem Genossen Leib für seine trostreichen Worte hiermit unseren aufrichtigsten Dank.  
**Auguste Gerlach** geb. Dmoch, nebst Töchtern.  
**Reuters Werte** 3 Bände 4 Mark  
Buchhandlung Vorwärts

**Deutscher Transportarbeiter-Verband.**  
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.  
**Nachruf.**  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Wächter **Fritz Lange** von der Firma Rütgenberg in Weihensee am Montag, 24. Juli, im Alter von 40 Jahren verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Industriearbeiter **Max Lehmann** am Sonntag, 30. Juli, im Alter von 34 Jahren verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 2. August, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes in Friedrichshagen aus statt. 66/18  
Im rege Beteiligung ersucht  
Die Bezirksverwaltung.

**Spezialarzt**  
für Haut-, Horn-, Frauenleiden, nerv. Schwäche, Beinleiden jeder Art. **Chrlid-Hata-Kuren**, Friedrichstr. 81, gegenüber Hoxens Palaischen, Sprechst. 9-11, 1/2-1/2, 9, Sonntag 11-2. Honorar maß., a. Teilzahl. — Separates Damenzimmer. —

**Deutscher Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schraubendreher **Franz Bauschke** am 29. Juli an Altersschwäche gestorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 2. August, nachmittags 5 Uhr, von der Halle des Michaeliskirchhofes in Neudamm, Mariendorfer Weg, aus statt.  
Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schleifer **Max Dressel** am 29. Juli an Herzleiden gestorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 2. August, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Georgenkirchhofes in Weihensee, Nollstr. 129, aus statt.  
Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unsere Kollegin, die Arbeiterin **Ida Neumann** am 31. Juli an Lungenleiden gestorben ist.  
Ehre ihrem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Freitag, den 4. August, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Emmauskirchhofes in Neudamm, Hermannstraße, aus statt.  
Rege Beteiligung wird erwartet.

**Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter, Filiale Groß-Berlin.**  
Den Mitgliedern geben wir hiermit Nachricht vom Tode des Kollegen **Gottlieb Säwert** von der Sektion Lichtenberg.  
Ehre seinem Andenken!  
Beerdigung am Donnerstag, den 3. August, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeindefriedhofes Narzahn aus.  
Den Mitgliedern geben wir ferner Nachricht vom Tode des Kollegen **Franz Müller** von der Kanalfabrikation Station V.  
Ehre seinem Andenken!  
Beerdigung am Mittwoch, den 2. August, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeindefriedhofes in Brühl, Chausseestraße, aus.  
Im rege Beteiligung bei der Beerdigung der Kollegen ersucht  
34/5 **Die Ortsverwaltung.**

**Deutscher Bauarbeiter-Verband.**  
Zweigverein Berlin.  
Bezirk Oranienburger Vorstadt.  
Am 29. Juli starb unser Mitglied, der Putzer **Ernst Biedler.**  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 2. August, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Halle des Sophienkirchhofes in der Freiwalder Straße aus statt.  
Rege Beteiligung erwartet  
142/12 **Die Ortsliche Verwaltung.**

**Dankfagung.**  
Für die herzlich Teilnahme und zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes und unseres Vaters **Gustav Gerlach** sagen wir allen Genossen, Kollegen, Freunden und Bekannten, insbesondere dem Genossen Leib für seine trostreichen Worte hiermit unseren aufrichtigsten Dank.  
**Auguste Gerlach** geb. Dmoch, nebst Töchtern.  
**Reuters Werte** 3 Bände 4 Mark  
Buchhandlung Vorwärts

**Deutscher Transportarbeiter-Verband.**  
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.  
**Nachruf.**  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Wächter **Fritz Lange** von der Firma Rütgenberg in Weihensee am Montag, 24. Juli, im Alter von 40 Jahren verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Industriearbeiter **Max Lehmann** am Sonntag, 30. Juli, im Alter von 34 Jahren verstorben ist.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet heute Mittwoch, den 2. August, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes in Friedrichshagen aus statt. 66/18  
Im rege Beteiligung ersucht  
Die Bezirksverwaltung.

**Spezialarzt**  
für Haut-, Horn-, Frauenleiden, nerv. Schwäche, Beinleiden jeder Art. **Chrlid-Hata-Kuren**, Friedrichstr. 81, gegenüber Hoxens Palaischen, Sprechst. 9-11, 1/2-1/2, 9, Sonntag 11-2. Honorar maß., a. Teilzahl. — Separates Damenzimmer. —